



Bericht zum Rechnungsabschluss 2012

- Kennzahlen und Eckdaten*
- Ergebnisanalyse*
- Finanzergebnis*
- Fremdkapitalbedarf*
- Konsolidierungsrahmen*

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2013

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG UND ECKDATEN VORWEG	2
1. BERICHTSAUFBAU UND SEINE BEDEUTUNG	2
2. TENDENZEN, ERKENNTNISSE UND FESTSTELLUNGEN	2
3. KENNZAHLEN DES RECHNUNGSJAHRES 2012 IM VERGLEICH ZU VORJAHREN	4
4. DAS RECHNERISCHE ERGEBNIS DES GESAMTHAUSHALTES (OH + AOH) IM JAHRE 2012	8
4.1. Die Struktur des Ergebnisses	8
4.2. Die Ergebnisanalyse	11
4.2.1. Finanzmittelbedarf 2012	13
4.2.2. Vergleich zum Vorjahr	14
4.2.3. „Deckungserfolg“ bzw. Fremdmittelbedarf - Stufenweise Ermittlung	14
4.2.4. Eigenfinanzierungsquote	15
II. RAHMENBEDINGUNGEN	17
1. BEDEUTUNG UND AUSSAGE	17
2. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND FORMALPRÜFUNG	18
3. BUDGETPRINZIPIEN BZW. DIENSTANWEISUNGEN	20
III. DAS ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS UND MÖGLICHE VERBESSERUNGSANSÄTZE	21
1. DAS FINANZERGEBNIS 2012	21
1.1. „Laufendes Ergebnis“	21
1.2. Deckungserfolg bzw. Fremdkapitalbedarf	21
1.3. Budgetwahrheit bzw. -klarheit und Planungsbedeutung	23
2. ERGEBNISZUSAMMENSETZUNG BZW. -VERÄNDERUNG	24
2.1. Der Bezug zum Vorjahr	24
2.1.1. Einnahmenseitig	25
2.1.2. Ausgabenseitig	26
2.1.3. Per Saldo - Ergebnis	28
2.2. Der Bezug zum Voranschlag	29
3. KASSENPRÜFUNG	31
4. AOH-PROJEKTE	32
5. BEI-/ANLAGEN	35
5.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)	35
5.2. Offene Bestellungen (Beilage VI)	36
5.3. Besetzte Dienstposten und Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beilage X)	37
IV. ERGEBNISAUSBLICK UND KONSOLIDIERUNGSRAHMEN	39
1. STRUKTURELLE PRINZIPIEN	39
2. ERGEBNISKONSOLIDIERUNG	40
2.1. Richtwert rechnerisch	40
2.2. Entschuldungsansatz	41
2.3. Außerordentliche Vorhaben	41
2.4. Potential rechnerisch auf Basis 2012	42
3. AUSBLICK UND HANDLUNGSSPIELRAUM	43
3.1. Innenwirkungen	43
3.2. Außenwirkung und Einschränkungen	43
3.3. Prioritäten und Zielfokussierung	44

I. ZUSAMMENFASSUNG UND ECKDATEN VORWEG

1. Berichtsaufbau und seine Bedeutung

Der Bericht zum Rechnungsabschluss des Kontrollamtes dient in erster Linie dazu, einen **Überblick über die Finanzlage des abgelaufenen Rechnungsjahres** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu geben.

Es geht dabei vor allem darum, festzustellen, wieweit es gelungen ist, für die gesetzten Maßnahmen die benötigten Finanzmittel

- selbst aufzubringen, bzw.
- durch Einnahmen zu erwirtschaften oder wieweit diese erst
- durch die Aufnahme von Fremdkapital (v.a. Darlehen)

bereit gestellt werden konnten.

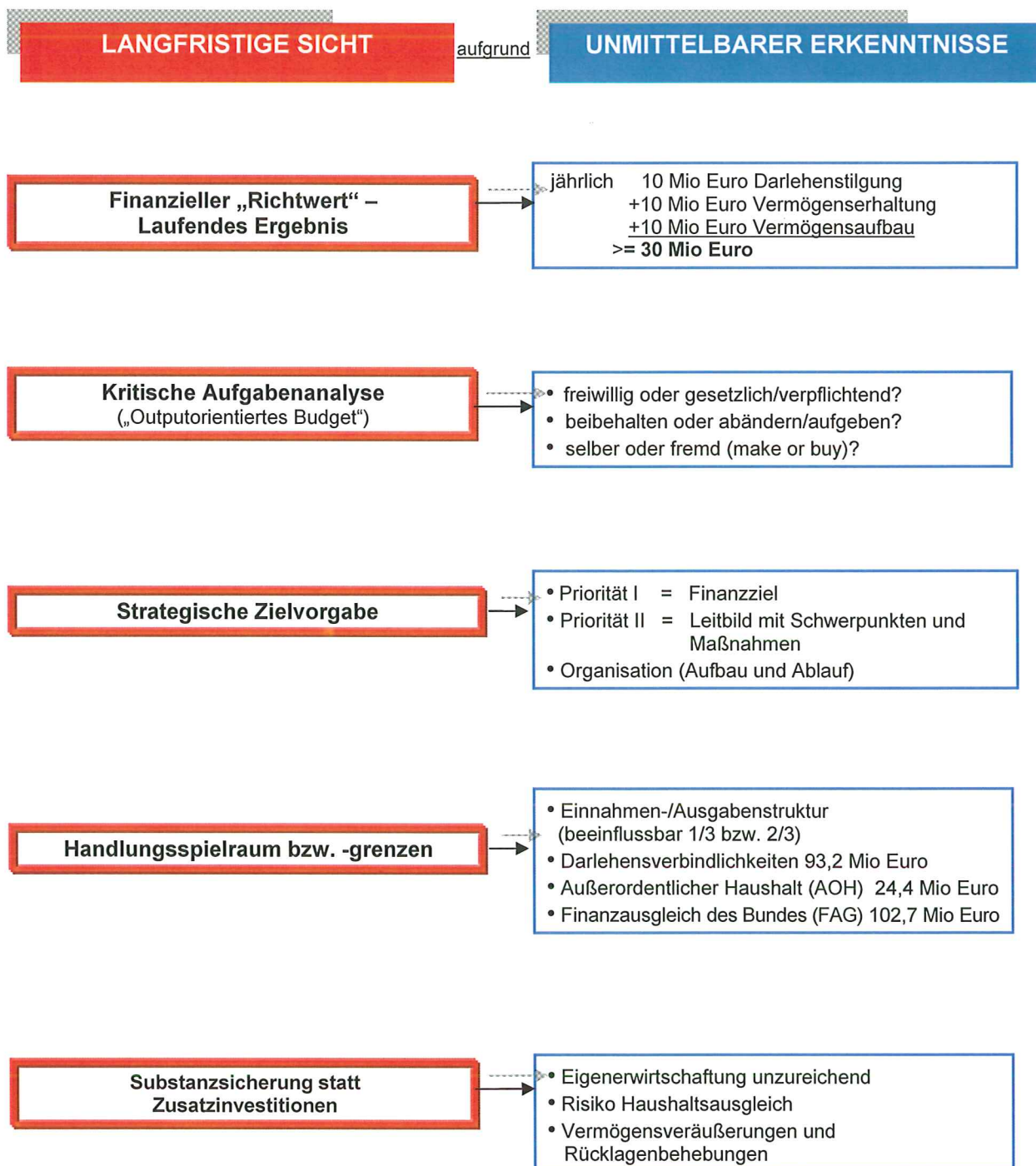
In weiterer Ausführung des Berichtes wird darauf eingegangen, **wieweit** der Verbrauch der Mittel **vom Geplanten (Voranschlag) abweicht** bzw. wieweit die Wertansätze der **Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit** entsprechen.

Im Sinne der „Definition des Rechnungsabschlusses“ wird stufenweise untersucht, in welchem Ausmaß eigene, „selbsterwirtschaftete“ Mittel für die Deckung der Ausgaben ausreichen bzw. wieweit darüber hinaus für den „**Gesamtdeckungserfolg**“ Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

2. Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen

Die folgende Darstellung zeigt die wesentlichen Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen des Rechnungsjahres 2012:

TENDENZEN, ERKENNTNISSE, FESTSTELLUNGEN

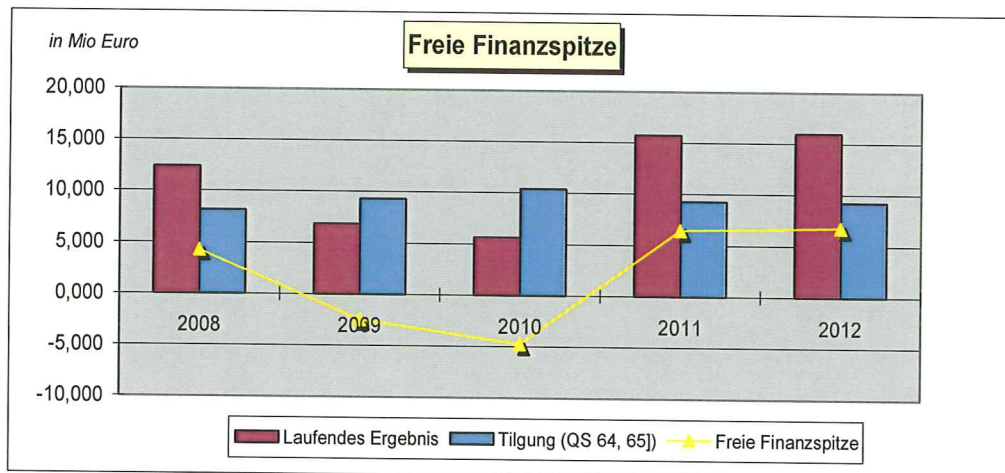


3. Kennzahlen des Rechnungsjahres 2012 im Vergleich zu Vorjahren

Vorweg werden vom Kontrollamt einige Kennzahlen dargestellt, die Auskunft über die „momentane Finanzlage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und deren Veränderung gegenüber der Vergangenheit“ geben sollen, um dann in weiterer Folge des Berichtes auf deren Zusammenhänge eingehen zu können.

a) „Freie Finanzspitze“ (laufendes Ergebnis minus Tilgungen)

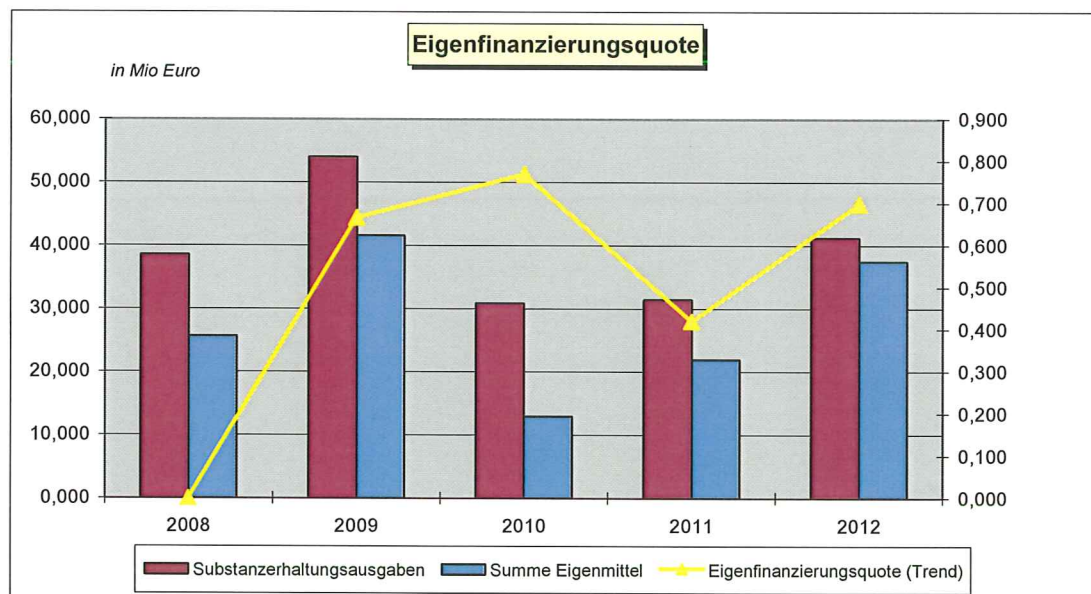
Freie Finanzspitze					
<i>in Mio Euro</i>	2008	2009	2010	2011	2012
Laufendes Ergebnis	12,416	6,856	5,653	15,724	15,998
Tilgung (QS 64, 65)	8,166	9,296	10,408	9,284	9,238
Freie Finanzspitze	4,250	-2,440	-4,755	6,440	6,760



b) Eigenfinanzierungsquote

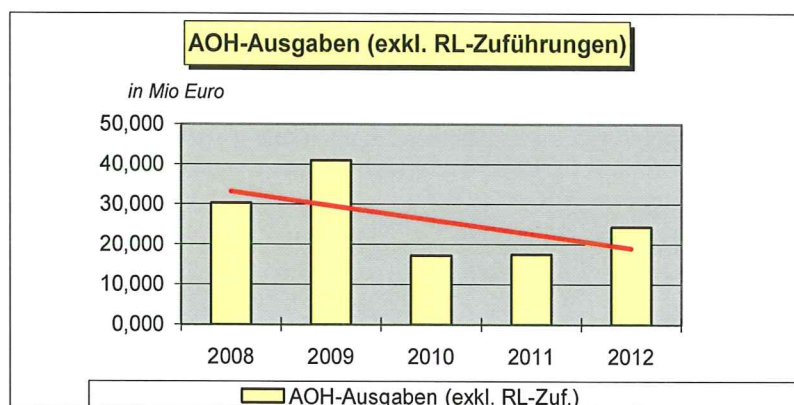
([Vermögensausgaben + Tilgungen] / [Laufendes Ergebnis + Vermögenseinnahmen]):

Eigenfinanzierungsquote					
<i>in Mio Euro</i>	2008	2009	2010	2011	2012
Vermögensausgaben	30,336	44,737	20,471	22,148	31,976
Tilgungen	8,166	9,296	10,408	9,284	9,238
Substanzerhaltungsausgaben	38,502	54,033	30,879	31,432	41,214
Laufendes Ergebnis	12,416	6,856	5,653	15,724	15,998
Vermögenseinnahmen	13,244	34,730	7,332	6,234	21,471
Summe Eigenmittel	25,660	41,586	12,985	21,958	37,469
Eigenfinanzierungsquote	66,65%	76,96%	42,05%	69,86%	90,91%



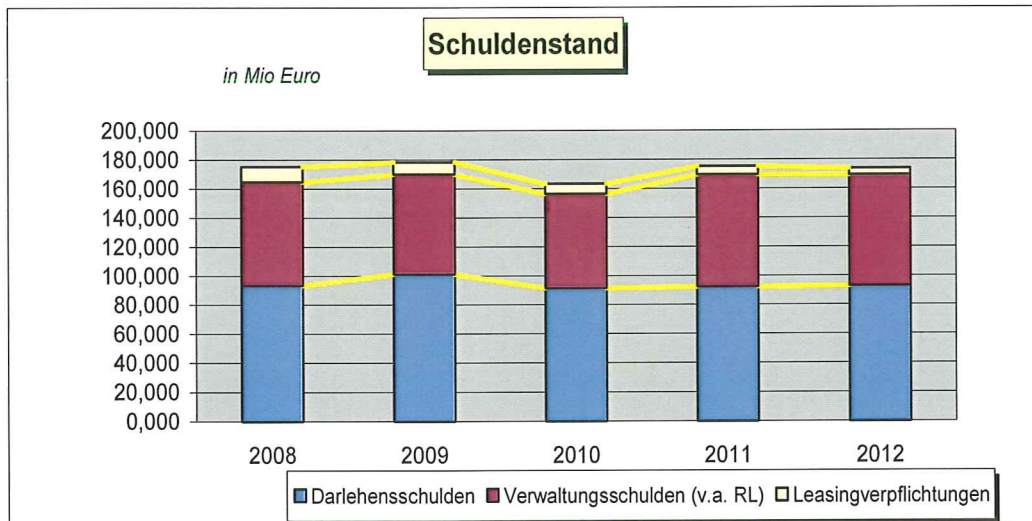
c) AOH-Ausgaben

AOH-Ausgaben					
<i>in Mio Euro</i>	2008	2009	2010	2011	2012
AOH-Ausgaben	33,422	49,943	28,259	27,506	24,407
Rücklagenzuführungen	3,000	8,938	11,055	10,000	0,059
AOH-Ausgaben (exkl. RL-Zuf.)	30,422	41,005	17,204	17,506	24,348



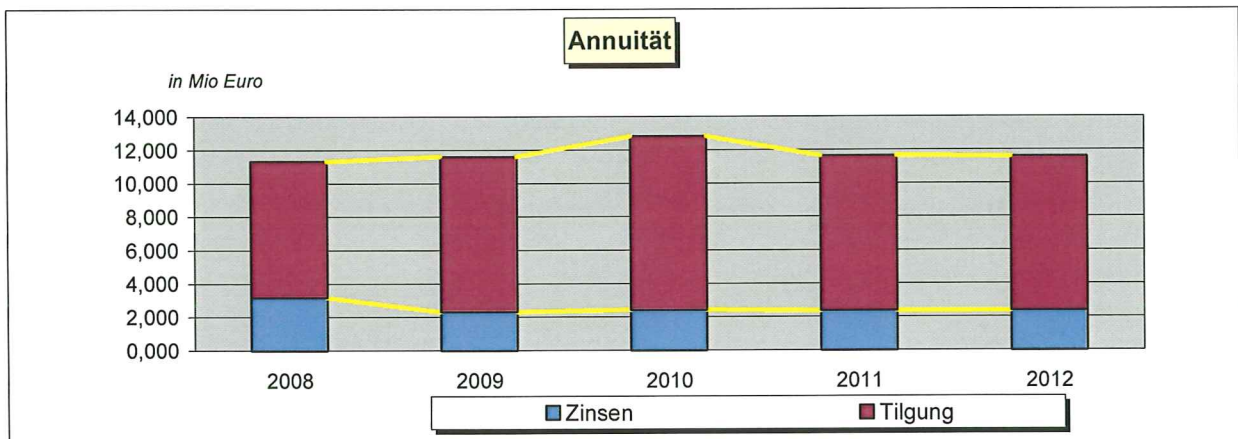
d) Schuldenstand
(lt. Anlagen zum RA)

Schuldenstand					
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Darlehensschulden	93,669	101,295	91,678	92,393	93,155
Verwaltungsschulden (v.a. RL)	71,077	68,614	64,823	77,213	76,129
Leasingverpflichtungen	10,714	8,620	6,956	5,748	4,607
Gesamtschulden	175,460	178,529	163,457	175,354	173,891



e) Schuldendienst

Annuität					
<i>in Mio Euro</i>	2008	2009	2010	2011	2012
Zinsen	3,173	2,322	2,421	2,365	2,361
Tilgung	8,166	9,296	10,408	9,284	9,238
Annuität	11,339	11,618	12,829	11,649	11,599



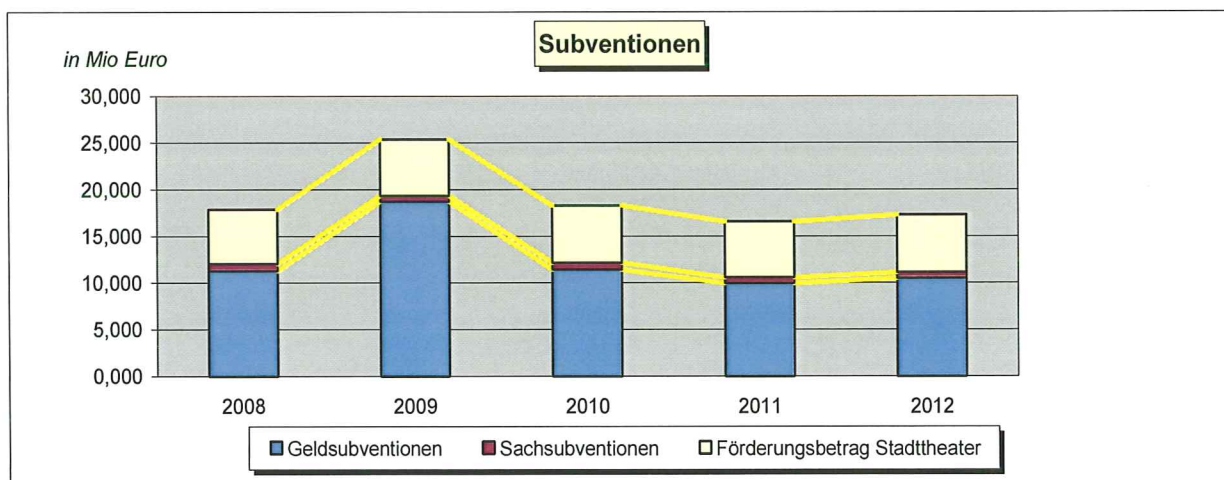
f) **Zahlungsrückstände**

Zahlungsrückstände					
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Zahlungsrückstände	6,901	8,450	7,217	7,284	8,298



g) **Subventionen**

Subventionen					
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Geldsubventionen	11,313	18,748	11,436	9,961	10,535
Sachsubventionen	0,742	0,597	0,738	0,623	0,602
Förderungsbetrag Stadttheater	5,841	6,046	6,131	5,996	6,184
Subventionen (inkl. Stadttheater)	17,896	25,391	18,305	16,580	17,321



4. Das rechnerische Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH + AOH) im Jahre 2012

Bevor auf das tatsächliche **Rechenergebnis** 2012 in konkreten Zahlen eingegangen wird, erfolgt eine kurze Darstellung darüber, auf welchen **betriebswirtschaftlichen Kriterien** diese **Analyse** beruht.

4.1. Die Struktur des Ergebnisses

Unabhängig von den bestehenden (formal)rechtlichen Darstellungsanforderungen innerhalb des Rechnungsabschlusses wird vom Kontrollamt bei der **Ergebnisanalyse** für die Berichtsadressaten vereinfacht von zwei Hauptkriterien ausgegangen:

- A) Finanzlage
- B) Vermögenslage

Basierend auf dieser **vereinfachten Betrachtung** wird vom Kontrollamt das **komplexe Werk des Rechnungsabschlusses** analysiert, aufgegliedert und auf zwei Hauptmerkmale hin untersucht:

1. Mittelverwendung
2. Mittelherkunft

Der Rechnungsabschluss, in seiner vorliegenden kameralen Darstellungsform, lässt auf den ersten Blick nur sehr schwer sein **tatsächliches Ergebnis** erkennen:

Getrennt in

- **ordentlichen Haushalt (OH)**,

welcher vorwiegend durch ein **ausgeglichenes Ergebnis** gekennzeichnet ist (Summe der Einnahmen entspricht Summe der Ausgaben) und

- **außerordentlichen Haushalt (AOH v.a. Investitionen)**,

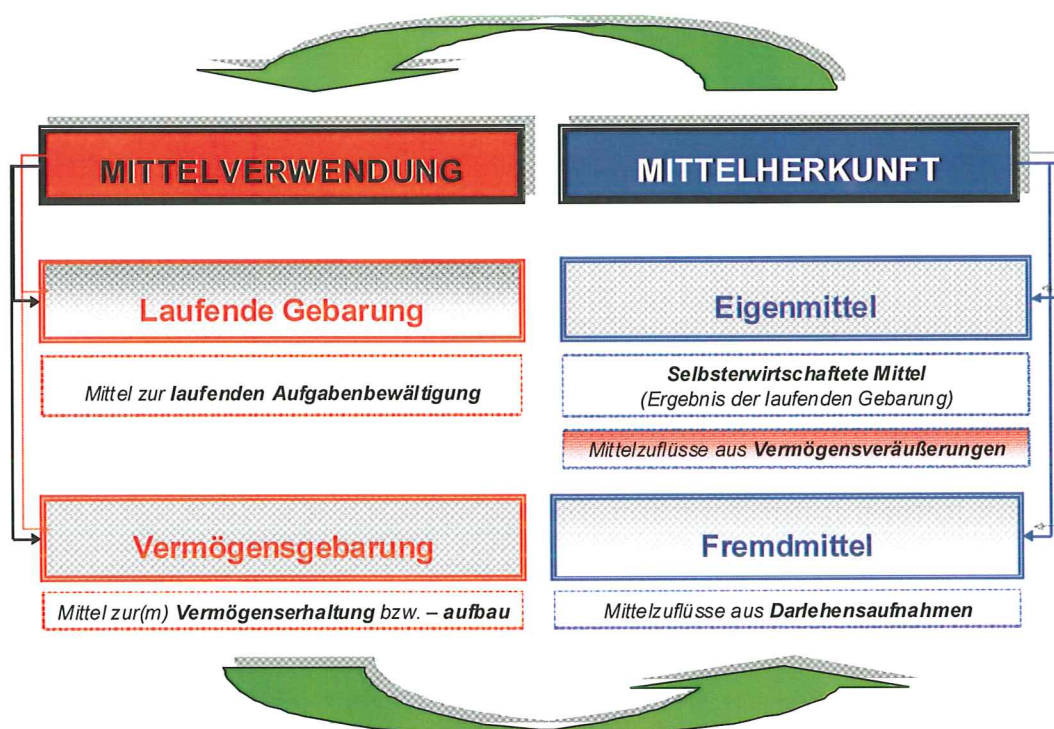
zeigt sich bei letzterem Teil des **Gesamthaushaltes (GHH)** - der Vergangenheit entsprechend - eher (in Abhängigkeit von den Darlehensaufnahmen) das Bild eines ausgewiesenen Abganges (Einnahmen sind geringer als Ausgaben).

Buchhalterisch sind ordentlicher und außerordentlicher Haushalt durch **Zuführungen und Entnahmen** – „Allgemein“ bzw. im „Rücklagenbereich“ (v.a. Gebührenhaushalte) - miteinander „verbunden“. Diese Zuführungen bzw. Entnahmen gehen in die ausgewiesene

Gesamtgebarung buchhalterisch so ein, als hätten sie „Ausgaben- oder Einnahmencharakter.“

Wofür welche finanziellen **Mittel** nun tatsächlich verwendet wurden einerseits und andererseits woher sie stammen (Eigen- oder Fremdfinanzierung), wird in der nun anschließenden Aufgliederung des Rechnungsabschlusses näher erläutert:

Nach ihrer Verwendung werden die benötigten finanziellen Mittel unterschieden in:



Auf der **Mittelherkunftsseite** werden jene finanziellen Mittel unterschieden, die der Stadt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben (**Mittelverwendung**) zur Verfügung stehen.

Diese als „Eigen- und Fremdmittel“ definierten finanziellen Ressourcen („Kapital“) stehen zur Deckung der finanziellen Erfordernisse im Rahmen der laufenden Gebarung und Vermögensgebarung zur Verfügung. Bei einer erfolgreichen wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel können die erzielten Überschüsse wiederum zur Stärkung der Eigenmittel bzw. zur Verringerung von Fremdmitteln eingesetzt werden.

Diese Betrachtungsweise baut auf der vorhandenen „**querschnittsmäßigen Gliederung des Gesamthaushaltes**“ in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung sowie die Finanztransaktionen (v.a. Darlehen, Rücklagen, Wertpapiere) auf.

Das **Ergebnis der laufenden Gebarung** ist Ausdruck der laufenden Aufgabenbewältigung der Stadt und sollte sich in der Regel in einem **Überschuss** der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben widerspiegeln.

Dieser erwirtschaftete Überschuss sollte dafür ausreichen, um den Bedarf an finanziellen Mitteln **abzudecken**, der sich aus der **Erhaltung und dem Aufbau des Vermögens** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ergibt.

Bei der momentan gegebenen Situation der **Verschuldung** (93,2 Mio Euro Darlehensverbindlichkeiten) muss der erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Aufgabenbewältigung groß genug sein, um damit auch noch die für die laufende **Rückzahlung** (Tilgung) der ausstehenden Darlehen benötigten Mittel **abdecken** zu können.

Ist der erwirtschaftete Überschuss nicht ausreichend, um den sich ergebenden Bedarf an finanziellen Mitteln abzudecken, kommt es zur Aufnahme von weiteren **Darlehen**.

Zusätzlichen Einfluss auf das **Gesamtfinanzierungserfordernis** haben noch diverse „Finanztransaktionen“, wie beispielsweise die „Saldi aus der Gewährung (Ausgabe) bzw. der Rückzahlung (Einnahme) von Darlehen“ sowie aus dem Erwerb (Ausgabe) und der Veräußerung (Einnahme) von Beteiligungen und Wertpapieren.

Um zu einer **langfristigen Konsolidierung** und letztlich **Entschuldung des Gesamthaushaltes** gelangen zu können, muss der **Überschuss** aus der laufenden Gebarung nicht nur den finanziellen Bedarf aus der **Vermögensgebarung** sowie aus der **Schuldentilgung** abdecken, sondern diesen Gesamtbetrag noch **überschreiten**, um eine „finanzielle Reserve“ für künftig nicht im vollen Ausmaß vorhersehbare (Groß-)Vorhaben erzielen zu können.

4.2. Die Ergebnisanalyse

ERGEBNISANALYSE Gesamthaushalt 2012			
MITTELVERWENDUNG			MITTELHERKUNFT
<i>Beträge in Mio €</i>			
A) LAUFENDE AUFGABEN / MASSNAHMEN		A) EIGENMITTEL	
Laufende Einnahmen	264,709 €	15,998 €	I "Laufendes Ergebnis"
- Laufende Ausgaben	- 248,711 €	=	38,82% "Finanzierungsanteil" (=I/B)
	= 15,998 €	→	21,471 €
B) SUBSTANZERHALTUNG		II "Vermögensgeb.Einn."	
Vermögensgebarungsausgaben	- 31,976 €	52,10% "Finanzierungsanteil" (=II/B)	
+ Schuldentilgungsausgaben (64, 65)	- 9,238 €		
= Summe Substanzerhaltungsausgaben	= - 41,214 € B		
abzüglich III/Summe Eigenmittel	- +37,469 €	←	III Summe Eigenmittel (=I+II)
		90,91% "Selbst-Finanzierung" (=III/B)	
= Deckungserfolg I		= - 3,745 €	
		B) FREMDMITTEL	
		10,000 €	←
= Deckungserfolg II		= 6,255 €	
		IV Darlehensaufnahmen (54, 55)	
+ Saldo Darl. Gewährung	- 0,094 €		
+ Saldo Wertpapiere	- 0,045 €		
+ Saldo Tilgungskapital-Zuschüsse	- €		
= Deckungserfolg III		= 6,116 €	
Kontrollrechnung:			
Rücklagenzuführungen OH	9,732 €	-0,655 €	Ergebnis OH
- Rücklagenentnahmen OH	10,387 €		
+ Rücklagenzuführungen AOH	0,059 €	+ - 0,741 €	RL-Ergebnis AOH
- Rücklagenentnahmen AOH	0,800 €	= - 1,396 €	RL-Ergebnis GHH
		+ 7,512 €	ausgewies. Ergebn. AOH (inkl. RL)
		= 6,116 €	Deckungserfolg GHH

ERGEBNISANALYSE Gesamthaushalt 2012

MITTELVERWENDUNG

MITTELHERKUNFT

Beträge in Mio €

A) LAUFENDE AUFGABEN / MASSNAHMEN

	2012		
	GH	OH	AOH
Laufende Einnahmen	264,709 €	262,678 €	2,031 €
- Laufende Ausgaben	- 248,711 €	- 247,773 €	0,938 €

= **15,998 €** **14,905 €** **1,093 €**

B) SUBSTANZERHALTUNG

Vermögensgebarungsausgaben	- 31,976 €	- 8,566 €	- 23,410 €
+ Schuldentilgungsausgaben (64, 65)	- 9,238 €	- 9,238 €	- €
= Summe Substanzerhaltungsausgaben	- 41,214 €	- 17,804 €	- 23,410 €

abzüglich III/Summe Eigenmittel - **+37,469 €** **+17,288 €** **+20,181 €**

= Deckungserfolg I = - 3,745 € - 0,516 € - 3,229 €

OH

10,000 € - € 10,000 €

= Deckungserfolg II = **6,255 €** - 0,516 € **6,771 €**

+ Saldo Darl. Gewährung	- 0,094 €	- 0,094 €	- €
+ Saldo Wertpapiere	- 0,045 €	- 0,045 €	- €
+ Saldo Tilgungskapital-Zuschüsse	- €	- €	- €

= Deckungserfolg III = **6,116 €** - 0,655 € **6,771 €**

A) EIGENMITTEL

	GH	OH	AOH	
→	15,998 €	14,905 €	1,093 €	I "Lautendes Ergebnis"
	38,82%	83,72%	4,67%	"Finanzierungsanteil" (=I/B)

+	21,471 €	2,383 €	19,088 €	II "Vermögensgeb. Einnahmen"
	52,10%	13,38%	81,54%	"Finanzierungsanteil" (=II/B)

← **37,469 €** **17,288 €** **20,181 €** III Summe Eigenmittel

90,91%	97,10%	86,21%	"Selbst-Finanzierung" (=III/B)
--------	--------	--------	--------------------------------

B) FREMDMITTEL

←	10,000 €	- €	10,000 €	IV Darlehensaufnahmen (54, 55)
---	----------	-----	----------	--------------------------------

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Rechnungsabschluss **Auskunft über den Deckungserfolg** des Gesamthaushaltes **gibt**, wird im Rahmen der Fragestellung der Mittelherkunft (Eigen- oder Fremdmittel) errechnet, wieweit mit den eigenen, selbsterwirtschafteten Finanzmitteln das Auslangen gefunden wurde und somit eine Deckung der getätigten Ausgaben erzielt werden konnte:

4.2.1. Finanzmittelbedarf 2012

Die vorne angeführte Ergebnisanalyse zeigt, dass im abgelaufenen Rechnungsjahr 2012 der Überschuss aus der **laufenden Gebarung** in Höhe von rund **15,998 Mio Euro rechnerisch nicht ausreichte** (wie auch im Vorjahr – 15,724 Mio Euro), um all die **insgesamt anfallenden Ausgaben** für verschiedenste von der Stadt erfüllte Aufgaben sowie für die Vermögenserhaltung bzw. den Vermögensaufbau (rd. 31,976 Mio Euro) vollständig **bestreiten zu können**. Zusammen mit den Ausgaben für die geleisteten „Schuldentilgungen“ (rd. 9,238 Mio Euro) ergibt sich auf der Seite der Mittelverwendung

- ein rechnerischer **Gesamtfinanzbedarf** von rd. **41,214 Mio Euro** (gegenüber 31,432 Mio Euro im Vorjahr).

Dieser Finanzbedarf ist somit um rd. 3,745 Mio Euro höher als die (auf der Seite der Mittelherkunft errechneten)

- **finanziellen Eigenmittel** in Höhe von rd. **37,469 Mio Euro** (15,998 Mio Euro laufendes Ergebnis + 21,471 Mio Euro Vermögensgebarungseinnahmen).

Dies ergibt rechnerisch – vor der Berücksichtigung von aufgenommenen Darlehen – eine „**vorläufige Mittelunterdeckung I**“ von **3,745 Mio Euro**. Damit betrug die Eigenfinanzierungsquote der getätigten Ausgaben aus dem laufenden Ergebnis inklusive der Vermögensveräußerungen rd. 91 %. 3,745 Mio Euro konnten somit „nicht selbst bzw. auch nicht durch Vermögensveräußerungen“ erwirtschaftet werden und spiegeln den „**negativen Deckungserfolg I**“ des abgelaufenen Rechnungsjahres wider, *der letztlich erst durch zusätzliche Darlehensaufnahmen (10 Mio Euro) ins Positive gedreht werden konnte (vgl. Deckungserfolg III: +6,116 Mio Euro)*.

In Anbetracht einer korrekten und vollständigen Betrachtung der „selbsterwirtschafteten Eigenmittel“ muss hinzugefügt werden, dass in dem angeführten **laufenden Ergebnis von rd. 15,998 Mio Euro „Ertragsanteile“ von rd. 102,718 Mio Euro**, und der **negative Saldo** eines insgesamten Mittelabflusses aus dem Titel der „**Transferzahlungen**“ von

rd. **58,49 Mio Euro** (Transfer-Einnahmen 15,58 Mio Euro minus Transfer-Ausgaben 74,07 Mio Euro) enthalten sind.

Das bedeutet, dass in dem laufenden Ergebnis insgesamt ein Saldo von **rd. 44,2 Mio Euro** (102,7 Mio Euro minus 58,5 Mio Euro) an zugeflossenen Mitteln enthalten ist, der nicht auf eine tatsächliche „Selbsterwirtschaftung der Stadt“ zurückgeht.

4.2.2. Vergleich zum Vorjahr

Der direkte Vergleich zum Vorjahr 2011 zeigt per Saldo, dass sich die bestandene „**Unterdeckung I**“ in Höhe von -9,474 Mio Euro auf eine Unterdeckung im Ausmaß von -3,745 Mio Euro vermindert hat.

Die Zusammensetzung dieser Unterdeckung hängt unmittelbar mit den folgenden beiden Faktoren zusammen:

- Anstieg (+15,5 Mio Euro) der selbsterwirtschafteten **Eigenmittel** von 22,0 Mio Euro (VJ) auf **37,5 Mio Euro** sowie
- gestiegener **Bedarf an finanziellen Mitteln** von 31,4 Mio Euro (VJ) auf **41,2 Mio Euro**.

Würden die gesamten Vermögensgebarungseinnahmen in Höhe von rd. 21,5 Mio Euro, und hier speziell die „Vermögensveräußerungen“ von rd. 2,8 Mio Euro – im Sinne einer gebotenen Substanzerhaltung – nicht vorliegen, so würde sich die Verpflichtung, das „laufende Ergebnis“ weiter zu verbessern, für 2012 um diesen Betrag weiter erhöhen.

4.2.3. „Deckungserfolg“ bzw. Fremdmittelbedarf - Stufenweise Ermittlung

A) Deckungserfolg I

Der so ermittelte negative „Deckungserfolg I“ von rd. **-3,745 Mio Euro** stellt eine Rechengröße dar, die als Summe für das gesamte Rechnungsjahr 2012 steht.

Unabhängig vom unterschiedlichen, zeitlichen Anfall von Einnahmen und Ausgaben während des Jahres, konnten somit zusätzliche liquide Mittel durch die Aufnahme von weiteren Darlehen für den Haushalt realisiert werden (siehe dazu Pkt. C).

B) Deckungserfolg II

Die tatsächliche **Aufnahme** von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von rd. **10 Mio Euro** im Rechnungsjahr 2012 ergibt im nächsten Schritt insgesamt eine „rechnerische Mittelüberdeckung“ von rd. +6,255 Mio Euro („Deckungserfolg II“).

C) Deckungserfolg III:

Die Berücksichtigung der Geldmittel aus den Darlehensgewährungen (und –rückzahlungen) von rd. -0,094 Mio Euro, sowie aus den **Wertpapierver- und –ankäufen** (rd. -0,045 Mio Euro) 2012 ergibt per Saldo einen „Finanzmittelabfluss“ in Höhe von rd. -0,139 Mio Euro. Laut dem vorangestellten Rechnungsschema ergibt sich daraus eine **„rechnerische Mittelüberdeckung“** beim „Deckungserfolg III“ in der Höhe von rd. +6,116 Mio Euro.

Diese dargestellte rechnerische Mittelüberdeckung findet letztlich über die Rücklagengebarung buchhalterisch ihren Ausgleich (**„Kontrollrechnung“**) und stellt – auch nach Berücksichtigung von Darlehen – eine „buchhalterische Größe“ dar. Sie resultiert aus der Summe von **„Erfolg/Abgang“ des außerordentlichen Haushalts** in der Höhe von **+7,512 Mio Euro** und dem negativen Saldo der Rücklagengebarung (Zuführung minus Entnahmen) in Höhe von -1,396 Mio Euro.

Den bereits angeführten und eben dort (AOH) als Einnahmen verbuchten Darlehensaufnahmen in der Höhe von rd. 10,0 Mio Euro (neben den anderen außerordentlichen Einnahmen, wie Entnahmen aus Rücklagen, Vermögensveräußerungen, etc.) stehen somit **außerordentliche Gesamtausgaben** (AOH-Ausgaben) in der Höhe von rd. 24,4 Mio Euro (inkl. rd. 0,059 Mio Euro Rücklagenzuführungen) gegenüber.

4.2.4. Eigenfinanzierungsquote

Die **Betrachtung des Jahresergebnisses in „reinen Geldmittelgrößen“** bringt hervor, dass – nach „Erledigung aller Pflichtaufgaben“ sowie getätigter Investitionen in das Vermögen der Stadt – das daraus hervorgehende Ausgabenniveau für die **Substanzerhaltung** (inklusive der dazugehörigen Finanzierungsausgaben) zu **rd. 91 % aus eigenen Mitteln** (gegenüber 70 % im Vorjahr) erwirtschaftet bzw. „abgedeckt“ werden konnte.

In diesen Eigenmitteln enthalten sind – wie bereits erwähnt – **Einnahmen aus der Vermögensgebarung** in der Höhe von **rd. 21,5 Mio Euro**. Darin sind wiederum Vermögensveräußerungen in Höhe von rd. 2,8 Mio Euro enthalten. Ohne diese zugeflossenen Geldmittel (Vermögensveräußerungen), deren Erlöse stets unter dem – u.a. im Klagenfurter Stadtrecht sowie in der Klagenfurter Haushaltsordnung verankerten – **„Prinzip der Substanzerhaltung“** zu sehen sind, würde die rechnerische Eigenfinanzierungsquote um 7 Prozentpunkte geringer ausfallen, und somit einen Wert von rd. 83 % des Gesamtfinanzierungsbedarfes ausmachen.

Eine rein „liquiditätspolitisch veranlasste“ Veräußerung von womöglich „betriebsnotwendigem Vermögen“ würde zwar kurzfristig der Geldbeschaffung dienen, jedoch gegen das angeführte strategische Prinzip der Vermögenserhaltung verstoßen.

II. Rahmenbedingungen

1. Bedeutung und Aussage

Das Kontrollamt erstellt gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht einen Bericht zum jährlich vorgelegten Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der hauptsächlich in Zahlen und teilweise in Text (Erläuterungen bzw. Anlagen) ausgedrückte Rechnungsabschluss gibt Auskunft über den erzielten „Deckungserfolg“. Dieser zeigt, wie weit die durch die gesetzten Maßnahmen entstandenen Ausgaben durch erzielte Einnahmen gedeckt werden konnten.

Ausgaben entstehen dabei durch

- die Bewältigung der **laufenden Aufgaben** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (laufende Gebarung) oder darüber hinaus
- im Zusammenhang mit dem **Vermögen** der Stadt (Substanzerhaltung bzw. Investitionen – v.a. außerordentliche Ausgaben).

Sofern die prinzipiell **angestrebte Überdeckung** der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben („Ergebnis der laufenden Gebarung“) nicht dafür ausreicht, die Ausgaben in und für das Vermögen abzudecken, kommt es

- zu weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit **Schuldenaufnahmen** (Schuldendienst).

Mit dem **Bericht zum Rechnungsabschluss** wird vom Kontrollamt ein **Überblick** erstellt, wie weit es der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gelungen ist, die für die gesetzten Maßnahmen benötigten **finanziellen Mittel** selbst **aufzubringen** oder, ob die Aufnahme von **Fremdkapital** notwendig war bzw. wie weit der Verbrauch der Mittel vom Geplanten (Voranschlag) abweicht bzw. wie weit deren Wertansatz der **Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit** entspricht.

2. Prüfungsauftrag und Formalprüfung

Gemäß den bestehenden rechtlichen Bestimmungen ergibt sich für das Kontrollamt folgender **Mindestinhalt einer Prüfung**:

Im Zuge der Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes, LGBl 70/1998, wurden die inhaltlichen Mindestanforderungen der Prüfung des Rechnungsabschlusses durch das Kontrollamt näher definiert.

Danach ist gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht im Bericht zum Rechnungsabschluss jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Beträgen abweichen und ob die Bestimmungen über außer- und überplanmäßige Ausgaben (§ 84 Abs 1 bis 3) eingehalten worden sind.

Dabei geht es insbesondere um die Einholung der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **außerplanmäßigen Ausgaben**. Des Weiteren bedarf es der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **überplanmäßigen Ausgaben**, die im Einzelnen 1 ‰ der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen. Alle übrigen Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehene Beträge überschreiten, sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Neben der Tatsache, dass der Rechnungsabschluss das „Ergebnis des wirtschaftlichen Handelns“ bzw. der Aufgabenerfüllung des abgelaufenen Rechnungsjahres darstellt, ergibt sich auch für das **Kontrollamt** der über den vorgegebenen Mindestinhalt hinausgehende Umfang für die inhaltliche **Prüfung des Rechnungsabschlusses** wie folgt:

Im Rahmen der vorgegebenen Zeitspanne zwischen vollständiger Fertigstellung und Übermittlung des Rechnungsabschlusses inkl. aller Anlagen und sonstigen Erläuterungen (Mitte bis Ende März) an das Kontrollamt und der Berichterstattung bzw. Diskussion und Begutachtung im Kontrollausschuss (angemessene Zeitspanne vor der Genehmigung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat bis spätestens 30. April) ist der verbleibende Zeitraum für effektive Prüfungshandlungen ein relativ kurzer.

Aus **zeitökonomischen Gründen** kommt es daher zur Setzung von **Schwerpunkten** vor der **materiellen Prüfung** (inkl. Ansatz von Folgeprüfungen), um einerseits einen **Überblick** über das komplexe Rechenwerk zu erstellen und andererseits stichprobenweise (nach Grobanalyse und Auswahl von größeren „Abweichungen“) feststellen zu können, wieweit das

dargestellte **Einnahmen-, Ausgaben- bzw. Vermögensbild** in seiner Art und Höhe der **Richtigkeit entspricht**.

Ausgehend von dem vorliegenden Auftrag zur Überprüfung, wieweit die tatsächlich realisierten **Einnahmen und Ausgaben (Rechnungsabschluss) von den geplanten (Voranschlag) abweichen**, wurde schwerpunktmäßig Einschau gehalten, wieweit diese mit den bestehenden Rechtsvorschriften („Genehmigungen“ bzw. Beschlüsse) übereinstimmen und ob Art und Höhe in der vorliegenden Form richtig sind.

Verschiedene Budgetprinzipien wie beispielsweise „Klarheit“, „Wahrheit“, „Vollständigkeit“ etc. liegen der Gesamtuntersuchung zu Grunde.

Bei der Erstellung des **Rechnungsabschlusses 2012** wurden die **Bestimmungen** der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 idgF, die Regelungen des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 idgF über den Haushalt der Stadt, die Haushaltsordnung der Stadt Klagenfurt (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999) sowie sonstige interne Regelungen das Rechnungswesen betreffend **eingehalten**.

Der Rechnungsabschluss 2012 weist im ordentlichen Haushalt **über- und außerplanmäßige Ausgaben** in Höhe von **€ 21.180.963,62** und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von **€ 11.407.627,39** aus.

Die Bedeckung dieser **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** sowie die **erforderlichen Beschlüsse** sind durch die „Anlage A zum Rechnungsabschluss“ nachgewiesen.

Die stichprobenweise Überprüfung ergab keine Abweichungen.

3. Budgetprinzipien bzw. Dienstanweisungen

Die Einhaltung einer möglichst **hohen Budgetwahrheit** (i.S.v. „verursachungsgerechten Ansätzen“) ist eine wesentliche Voraussetzung, um dem aus dem Bericht hervorgehenden „**Gebot einer möglichst hohen Eigenerwirtschaftung**“ schon im Rahmen der Budgetierung nachkommen zu können.

Demzufolge sollte bereits bei der **Erstellung des Voranschlages** darauf geachtet werden,

- **welche Maßnahmen** im laufenden Rechnungsjahr zu setzen sein werden und
- **welche Ergebniswirkung** diese sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite nach sich ziehen werden.

Das umgekehrte Vorgehen, indem ein Budgetansatz auf aus der Vergangenheit entwickelten und „**valorisierten Budgetwerten**“ beruht („Inputbudget“) und erst daraus **während des Rechnungsjahres die Mittelverwendungen abgeleitet werden**, ist keinesfalls zweckmäßig und bei der gegebenen Ergebnissituation der Landeshauptstadt Klagenfurt jedenfalls zu vermeiden!

Aus diesem Grunde werden die **Qualität und Struktur der Planung sowie vor allem deren Zielsetzung (maximale Eigenfinanzierung) beim Voranschlag** für eine Gesamtkonsolidierung immer bedeutender.

Die im abgelaufenen Rechnungsjahr vorgefundenen **Abweichungen** des Rechnungsabschlusses vom Voranschlag 2012 werden unter „Pkt III. 2.2.“ des Berichtes dargestellt.

Gemäß der **Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 25. Mai 2011** zum Voranschlag (Beschluss vom 6. Dezember 2011) sind alle Abteilungen bzw. deren Verantwortliche zu einem **möglichst sparsamen Wirtschaften** angehalten:

„Verbesserung des Haushaltes durch Einsparungen, Rationalisierungen bzw. Besserung der Einnahmensituation..... mit verstärkter Wirkung fortzuführen“.

Ein Fortschreiben von Budgetansätzen – ohne kritischer Hinterfragung von Sinn und Wirkung würde dieser Zielsetzung entgegen stehen und ist auch keinesfalls mit dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Einklang zu bringen.

III. Das Ergebnis des wirtschaftlichen Handelns und mögliche Verbesserungsansätze

1. Das Finanzergebnis 2012

1.1. „Laufendes Ergebnis“

Mit einem – für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee maßgeblichen – **„Ergebnis der laufenden Gebarung“ 2012 von rd. 15,998 Millionen Euro** (vgl. dazu Pkt. III. 2.), welches nach Erledigung aller Pflichtaufgaben für die getätigten Investitionen im Vermögen der Stadt Klagenfurt verbleibt, konnte letztlich das **Gesamtausgabenvolumen** für die Substanzerhaltung (inklusive der dazugehörigen Finanzierungsausgaben) **zu rd. 91% aus eigenen Mitteln (inklusive den Einnahmen aus der Vermögensgebarung) abgedeckt** werden.

1.2. Deckungserfolg bzw. Fremdkapitalbedarf

Wie die im Bericht dargestellte Ergebnisanalyse (vgl. Pkt. I. 3.) des Rechnungsjahres 2012 jedoch zeigt, **besteht** die dargestellte **„Eigenmittelquote“** in der Höhe von 91% neben diesen selbsterwirtschafteten Eigenmitteln **auch** zu einem bedeutenden Anteil (rd. 52%) **aus „Vermögensgebarungseinnahmen“** in Höhe von rd. 21,5 Millionen Euro.

Zusammen mit dem **gegenüber dem Vorjahr vom Umfang her gleichgebliebenen Überschuss** aus der laufenden Gebarung unterschritten diese Mittel in der Höhe von rd. 37,5 Millionen Euro rechnerisch das Gesamtausmaß an **benötigten finanziellen Mitteln** für die Vermögenserhaltung und den Vermögensaufbau der Landeshauptstadt Klagenfurt **in der Höhe von 41,2 Millionen Euro.**

Der unter Pkt. I. 3. des Berichtes stufenweise ermittelte **„positive Deckungserfolg II des Gesamthaushaltes 2012“** in Höhe von rd. +6,255 Millionen Euro würde **ohne** die Berücksichtigung der **Darlehensaufnahmen** in der Höhe von 10 Millionen Euro mit – **3,745 Millionen Euro (Deckungserfolg I) negativ** ausfallen. Das ist jener Betrag, der vor Einrechnung der Finanz- insbesondere Wertpapiertransaktionen im Rechnungsjahr 2012 durch Eigenmittel **nicht gedeckt** werden konnte.

Außerordentliche Mittelflüsse:

- Das Volumen aus Vermögensveräußerungen (bewegliches und unbewegliches Vermögen) liegt 2012 bei rd. 2,8 Mio Euro und ist damit um rd. 0,4 Mio Euro geringfügig unter dem Vorjahreswert (RA 2011 – rd. 3,2 Mio Euro).
- Das Volumen des Vermögenserwerbs (bewegliches und unbewegliches Vermögen) liegt um rd. 7,5 Mio Euro über dem Vorjahresniveau.

Übersichtstabelle:

		Summe 2012	Summe 2011	Differenz '11 zu '10
30	Veräußerung von unbew. V.	2.602.631,40	3.147.031,90	-544.400,50
31	Veräußerung von bew. V.	245.608,50	73.785,59	171.822,91
	SUMME	2.848.239,90	3.220.817,49	-372.577,59
40	Erwerb v. unbew. V.	23.207.254,29	15.666.889,02	7.540.365,27
41	Erwerb v. bew. V.	3.685.619,36	3.712.107,01	-26.487,65
	SUMME	26.892.873,65	19.378.996,03	7.513.877,62

Vermögenserwerb bzw. Investitionen (jeweils die größten Posten):

- (HB) EM-Stadion, Permanentmachung rd. 10 Mio Euro
- (SV) Straßenbauten rd. 4,4 Mio Euro
- (ES) Wasser- und Kanalisationsbauten rd. 2,3 Mio Euro
- (HB) EM-Stadion, Ballsportzentrum rd. 1,2 Mio Euro

Hervorgehend aus dem vorne angeführten „rechnerisch-negativen Deckungserfolg I“, bei dem es sich um eine „Gesamtjahresgröße“ handelt und wegen der Tatsache, dass der Geldmittelfluss unterschiedlich, zeitlich versetzt (zum unterjährig entstehenden Geldmittelbedarf) auftritt, kam es auch im Rechnungsjahr 2012 zu einem erneuten Fremdkapitalbedarf in Höhe von 10 Mio Euro.

Der sich immer wieder ergebende und zu deckende **Kapitalbedarf** des Gesamthaushaltes (in Form von Darlehen) geht in erster Linie auf die **Abdeckung der Ausgaben im außerordentlichen Haushalt** und somit auf die Verhinderung des Ausweises eines diesbezüglichen (größeren) Abganges zurück. Im Sinne einer möglichst geringen „Abhängigkeit von Fremdkapital“ gilt es daher, die Erwirtschaftung von Eigenmitteln möglichst hoch zu halten.

Ausgehend von aushaftenden **Darlehensverschuldungen in der Höhe von rd. 93,2 Mio Euro zum 31.12.2012** (gegenüber 92,4 Mio Euro im Vorjahr) errechnet sich, basierend auf einem annähernd gleich hohen Niveau der Ausgaben in das Vermögen und für die Schuldentilgung wie in der Vergangenheit, ein **jährlicher Gesamtbedarf an finanziellen Eigenmitteln** in einer Bandbreite zwischen **30 und 40 Mio Euro** (inkl. „Sicherheitszuschlag, Reserve“). Dies entspricht nach wie vor einer Quote von rd. **15 % der Gesamtsumme der laufenden Einnahmen**.

Um dem Ziel einer **möglichst hohen Selbsterwirtschaftung** auch ohne außergewöhnliche Mittelzuflüsse durch Vermögensveräußerungen gerecht zu werden, ergibt sich daraus ein

aus der laufenden Aufgabenbewältigung (laufende Gebarung) zu **erwirtschaftender Überschuss** in zumindest selbiger Höhe.

Je mehr dem „**Vorsorgegedanken zur Bildung von Reserven**“ für die **Finanzierung von noch laufenden und zukünftigen größeren Vorhaben** (beispielsweise sonstige Infrastruktureinrichtungen, Straßenprojekte etc.) Rechnung getragen wird, desto näher liegt dieser Wert (Gesamtbedarf an finanziellen Eigenmitteln) am oberen Ende der „dargestellten Bandbreite“ zwischen 30 Mio Euro bis 40 Mio Euro.

1.3. Budgetwahrheit bzw. -klarheit und Planungsbedeutung

Die Erstellung des Voranschlages ist stets im Sinne der **Planung einer möglichst hohen Selbsterwirtschaftung (Eigenfinanzierung)** zu sehen!

Dabei sind alle möglichen **Hilfsmittel** zur Erhöhung der Genauigkeit und Planbarkeit verstärkt heranzuziehen, wie beispielsweise die von den jeweils zuständigen Fachabteilungen für die **Durchführung von Großprojekten** bereitzustellenden Berechnungen über laufende Belastungen aber auch über resultierende Folgekosten.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss zum Voranschlag des jeweiligen Rechnungsjahres sind derartige „Hilfsrechnungen“ bereits **vor dem Start von außerordentlichen Vorhaben** vorzulegen und dienen damit auch dazu, eine **Konsolidierung des Gesamthaushaltes** durch das Auftreten von unvorhergesehenen Belastungen nicht weiter zu gefährden.

In Absprache mit der Abteilung Finanzen möchte das Kontrollamt in diesem Zusammenhang - wie bereits in der Vergangenheit - ausdrücklich auf das Vorliegen von teilweise bereits beschlossenen sowie zusätzlich angedachten **Großprojekten** (siehe AOH-Projekte) hinweisen. Deren **finanzielle Bedeckung** wird nach momentaner Sachlage **nur mit zusätzlichen Fremdmitteln (Darlehen)** oder mit weiteren – dem Substanzerhaltungsprinzip widersprechenden – Vermögensveräußerungen zu gewährleisten sein.

Eine genaue Untersuchung und Auflistung, welche AOH-Projekte im Prüfungsjahr 2012 vorlagen und welche **Berechnungsgrundlagen** über deren **finanzielle Gesamtbelastung** vorhanden waren – wie sie laut entsprechendem Gemeinderatsbeschluss für jedes solcher AOH-Projekte vor deren Start **vorzuliegen haben** – wird unter **Pkt. III. 4.** des Berichtes näher dargestellt.

2. Ergebniszusammensetzung bzw. -veränderung

2.1. Der Bezug zum Vorjahr

Die maßgebliche Aussagekraft über „den Erfolg des wirtschaftlichen Handelns“ liegt also im

„Ergebnis der laufenden Gebarung“.

Dieser „Richtwert des Jahreserfolges“ muss – neben einer bereits erfolgten Untersuchung nach Mittelverwendung bzw. Mittelherkunft – **zu einem Vergleichswert in Beziehung** gesetzt werden. Erst dann erhält dieser eine **Bedeutung** hinsichtlich Qualität und Höhe der ausgewiesenen Werte.

Die anschließende Tabelle gibt Auskunft in zweierlei Hinsicht:

1. über die Zusammensetzung des laufenden Ergebnisses,
2. über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Einnahmen der laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2012	RA 2011	Abweichung	
			absolut	relativ
Eigene Steuern	60.154.324	60.602.005	-447.680,76	-0,7%
Ertragsanteile	102.718.163	97.353.557	5.364.605,31	5,5%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	36.654.898	36.456.484	198.414,01	0,5%
Einnahmen aus Leistungen	25.985.085	25.009.515	975.570,22	3,9%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermietung u. Verp.)	7.847.952	7.612.117	235.835,00	3,1%
Lfd Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	11.609.438	9.345.030	2.264.408,15	24,2%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	3.971.136	4.115.723	-144.586,56	-3,5%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	15.768.395	15.506.661	261.734,14	1,7%
Summe der laufenden Einnahmen	264.709.392	256.001.093	8.708.300	3,4%

Ausgaben der laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2012	RA 2011	Abweichung	
			absolut	relativ
Leistungen für Personal	85.948.792	83.513.958	2.434.834	2,9%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	9.634.564	9.892.793	-258.228	-2,6%
Bezüge der gewählten Organe	1.762.163	1.727.722	34.442	2,0%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.923.722	14.659.951	1.263.771	8,6%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.009.873	57.105.591	1.904.282	3,3%
Zinsen für Finanzschulden	2.361.477	2.365.375	-3.898	-0,2%
Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.730.685	48.474.257	2.256.428	4,7%
Sonstige laufende Transferausgaben	23.339.573	22.537.229	802.344	3,6%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	248.710.849	240.276.874	8.433.975	3,5%
Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	15.998.543	15.724.219	274.325	1,7%

Grundsätzlich ist zur Ergebniszusammensetzung der laufenden Gebarung des Jahres 2012 im Vergleich zu 2011 festzustellen, dass im Rechnungsjahr (RJ) 2012 eine insgesamt bescheidene **Ergebnisverbesserung** in der Höhe von **rd. 0,3 Mio Euro** erzielt wurde. Dieses „Mehr-Ergebnis“ zeichnet sich durch Bewegungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite aus, wobei die Mehreinnahmen von in Summe rd. 8,7 Mio Euro die Mehrausgaben von rd. 8,4 Mio Euro durch den genannten Betrag von rd. 0,3 Mio Euro entsprechend überwogen haben.

2.1.1. Einnahmenseitig

Der größte Einnahmenzuwachs wurde mit in Summe **rd. 7,6 Mio Euro** bei den „Ertragsanteilen“ und den „Laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ erzielt (+ 5,5 % bzw. + 24,2 %). Unter dem Posten „Einnahmen aus Leistungen“ wurde ein Zuwachs von rd. 1,0 Mio Euro (+ 3,9 %) erwirtschaftet. Die „Eigenen Steuern“ sind hingegen um rd. 0,4 Mio Euro (- 0,7 %) gesunken.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Einnahmenzuwachs größtenteils nicht auf einen „Erfolg des wirtschaftlichen Handelns“ sondern auf externe, kaum beeinflussbare Faktoren (Ertragsanteile, Transferzahlungen), zurückzuführen ist.

Im Detail ist bei den Einnahmen (QS 10 bis 18) aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Posten signifikant entwickelt haben:

QS 10	„Eigene Steuern“	Rückgang um 0,7 %
QS 11	„Ertragsanteile“	Zunahme um 5,5 %
QS 13	„Einnahmen aus Leistungen“	Zunahme um 3,9 %
QS 15	„Lfd. Transfereinnahmen“	Zunahme um 24,2 %

Bei den „**Eigenen Steuern**“ war festzustellen, dass die Erträge aus der Kommunalsteuer zwar um rd. 0,8 Mio Euro gestiegen sind, gleichzeitig jedoch die Erträge aus der Benützungsabgabe, aus den Interessentenbeiträgen von Grundstückseigentümern und Anrainern sowie aus der Vergnügungssteuer im Vergleich zum RJ 2011 um in Summe rd. 1,2 Mio Euro zurückgegangen sind, weshalb sich bei der Einnahmenposition „Eigene Steuern“ ein rechnerischer Gesamtrückgang von rd. 0,4 Mio Euro ergibt.

Bei den **Ertragsanteilen** ist im RJ 2012 eine erneute Steigerung um 5,5 % bzw. rd. 5,4 Mio Euro zu verzeichnen (zum Vergleich: Bereits in der Vorperiode 2011 war eine Steigerung um 7,3 % bzw. rd. 6,6 Mio Euro im Vergleich zum RJ 2010 zu verbuchen).

Bei den „**Einnahmen aus Leistungen**“ ist ein *Anstieg* des Einnahmenvolumens um rd. 3,9 % (bzw. rd. 1 Mio Euro) zu verzeichnen. Die Zusammensetzung der Summen (Mehr-, Mindereinnahmen) im Vergleich zum Vorjahr ist sehr uneinheitlich, wobei festzuhalten ist, dass bei einer Vielzahl von Abteilungen Mehreinnahmen von in Summe rd. 1,8 Mio Euro erzielt wurden, während bei anderen Organisationseinheiten wiederum Mindereinnahmen von in Summe rd. 0,8 Mio Euro zu verzeichnen waren. Nennenswert ist die Zunahme an Leistungserlösen bei der Abteilung „Kindergärten und Horte“ um rd. 0,4 Mio Euro, sowie Steigerungen bei den Verwaltungskostenersätzen der Abteilung „Finanzen“ im Umfang von rd. 0,3 Mio Euro und Zunahmen bei den Leistungskostenersätzen bzw. Leistungserlösen der Abteilung „Soziales“ (Sozialhilfe, Heimhilfe, Leistungserlöse Seniorenpark) im Ausmaß von rd. 0,2 Mio Euro.

Die Einnahmen aus „**Laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts**“ belaufen sich auf rd. 11,6 Mio Euro, was einer Steigerung gegenüber der Vorperiode 2011 um rd. 2,3 Mio Euro bzw. + 24,2 % entspricht. Mit einem Volumen von rd. 1,4 Mio Euro hatte die Abteilung „Umweltschutz“ im Jahr 2012 den größten Einnahmenzuwachs zu verzeichnen, was sich auf Transferzahlungen der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Durchführung von diversen EU-Projekten zurückführen lässt. Die Mehreinnahmen der Abteilung „Finanzen“ von rd. 0,8 Mio Euro lassen sich im Wesentlichen darauf zurückführen, dass die Finanzausgleichszahlungen des Bundes im Rahmen der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs für das Jahr 2011 erst im RJ 2012 zur Auszahlung gelangten.

2.1.2. Ausgabenseitig

Ebenso wie im Vorjahr 2011, stellen die „*Leistungen für Personal*“ mit einem Zuwachs von **rd. 2,4 Mio Euro** den größten Mehrausgabenposten dar. Bei den „*Laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts*“ sind Mehrausgaben in der Höhe von **rd. 2,3 Mio Euro** zu verzeichnen. Im Vergleich dazu fallen die Minderausgaben bei den Positionen „*Pensionen und sonstige Ruhebezüge*“ und „*Zinsen für Finanzschulden*“ von in Summe **rd. 0,3 Mio Euro** bescheiden aus.

Bei den Ausgaben (QS 20 bis 28) ist aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Posten signifikant entwickelt haben:

QS 20	„Leistungen für Personal“	Zunahme um 2,9 %
QS 23	„Gebrauchs-, Verbrauchsgüter, HW“	Zunahme um 8,6 %
QS 24	„Verwaltungs- u. Betriebsaufwand“	Zunahme um 3,3 %
QS 26	„Lfd. Transfers an Träger des öffentl. Rechts“	Zunahme um 4,7 %

Bei den **„Leistungen für Personal“** beträgt die Zunahme des Ausgabenvolumens im Vergleich zu 2011 rd. 2,4 Mio Euro (zum Vergleich: Bereits in der Vorperiode 2011 ist eine Steigerung um 3,7 % bzw. rd. 3 Mio Euro im Vergleich zum RJ 2010 zu verzeichnen gewesen). Die mit rd. 0,5 Mio Euro bzw. rd. 0,3 Mio Euro größten Ausgabensteigerungen im Vergleich zum Jahr 2011 ergaben sich bei den Kindergärten und dem Seniorenpark, was einerseits auf das neue Kindergartengesetz und Aufwendungen in Verbindung mit der Abfertigungsversicherung und andererseits auf Personalaufnahmen im Betreuungsbereich zurückzuführen ist.

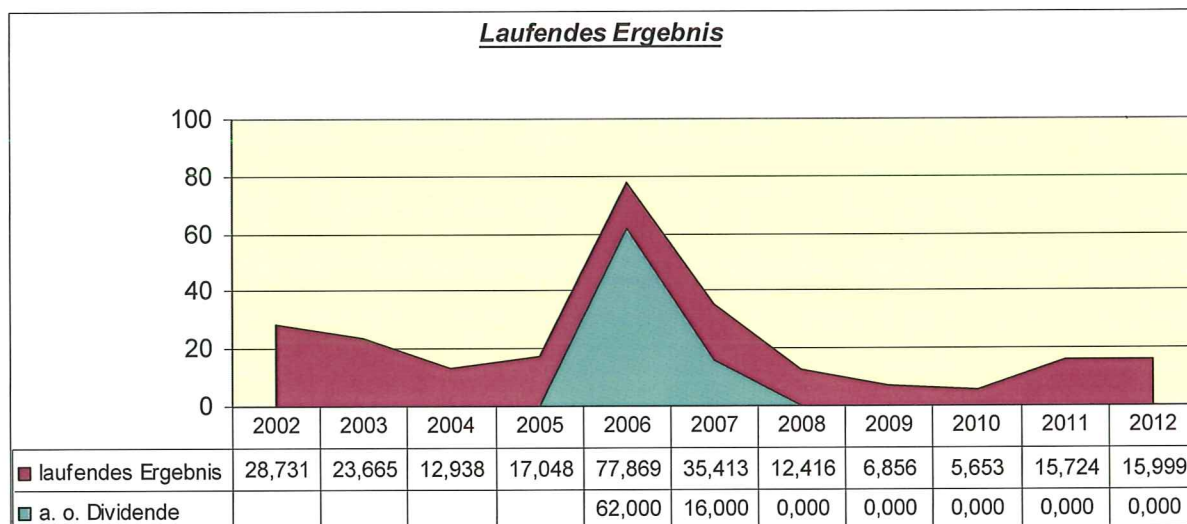
Bei den **„Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren“** beträgt die Zunahme des Ausgabenvolumens im Vergleich zu 2011 rd. 1,3 Mio Euro. Vom gesamten Ausgabenvolumen 2012 von rd. 15,9 Mio Euro entfallen rd. 10,8 Mio Euro auf die „Mechanische Werkstätte“, wobei von diesen 10,8 Mio Euro wiederum rd. 6,4 Mio Euro auf Dieseltreibstoff und rd. 2,8 Mio Euro auf Superbenzin entfallen (Vorjahr: Diesel rd. 5,55 Mio Euro, Super 2,9 Mio Euro).

Beim **„Verwaltungs- und Betriebsaufwand“** entfallen die größten Ausgabenposten auf die Einheiten „Entsorgung“ (Kanalstandhaltungen), „Öffentlicher Verkehr“ (Verkehrsdienstleistungen) sowie „Straßenbau und Verkehr“ (Instandhaltung von Straßen), wobei mit dem Ausgabenanstieg bei der Abteilung „Entsorgung“ von rd. 1,3 Mio Euro der außerordentlich hohe Ausgabenrückgang des Vorjahres von mehr als 3 Mio Euro wiederum teilweise kompensiert wurde.

Die Zunahme der **„Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“** entfällt zu einem beträchtlichen Teil auf die gestiegenen Beiträge zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten. Dabei fällt auf, dass das Beitragsvolumen der Stadt seit dem RJ 2009 von rd. 12 Mio Euro auf inzwischen rd. 15,8 Mio Euro im RJ 2012 angestiegen ist. Ebenso erwähnenswert ist die um rd. 0,7 Mio Euro gestiegene Landesumlage 2012 sowie der um rd. 0,5 Mio Euro höhere Beitrag an das Land Kärnten im Rahmen des Kärntner Schulbaufonds sowie der Beitrag zur Erhaltung der Berufsschulen.

2.1.3. Per Saldo - Ergebnis

Das laufende Ergebnis 2012 mit rd. **15,998 Mio Euro** stellt eine rechnerische **Verbesserung um rd. 0,274 Mio Euro** gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres dar. Nach den in den Jahren 2006 und 2007 registrierten außerordentlich hohen „Ausschlägen“ nach oben, zeigt sich 2012 ein Ergebniswert, der in einer 10jährigen Entwicklung nach dem „rechnerischen Tiefpunkt“ aus dem Jahre 2010 den Wendepunkt des Vorjahres zu bestätigen scheint.



Die angeführte Darstellung zeigt in ihrer Entwicklung: Im Rechnungsjahr 2005 hatte sich nach dem vorherigen Tiefpunkt des Rechnungsjahres 2004 (rd. 12,9 Mio Euro) eine Trendwende angekündigt. Das laufende Ergebnis des Rechnungsjahres 2006 befindet sich – ohne außerordentliche Stadtwerkedividende – annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Der Ergebniswert des Rechnungsjahres 2007 bedeutet rechnerisch ohne Stadtwerkerestdividende in einer mehrjährigen Entwicklung (seit 2004) eine leichte Ergebnissteigerung und kommt somit dem Ziel einer **möglichst hohen Eigenfinanzierung** bzw. der Chance eines langfristigen Schuldenabbaus etwas näher, als dies in den Jahren zuvor der Fall war. Eine Ergebnisverschlechterung des Jahres 2008 (rd. 12,4 Mio Euro) wurde in den Rechnungsjahren 2009 (rd. 6,9 Mio Euro) und 2010 (rd. 5,7 Mio Euro) „fortgesetzt“ und endete somit vorerst in der 2012 bestätigten „Trendumkehr“ von rd. 16 Mio Euro in dieser „10-Jahres-Betrachtung“.

Unverändert bleibt jedenfalls die **ständige Verpflichtung** für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee – ohne auf den zukünftigen Bedarf an zu erwirtschaftenden Eigenmitteln für außerordentliche Vorhaben/Großprojekte konkret eingehen zu wollen – im Sinne einer **notwendigen weiteren Ergebnisverbesserung** ständig **nach vorhandenen Einnahmepotentialen Ausschau zu halten**, um sie zukünftig noch vermehrt und verbessert nutzen zu können.

Mögliche Einnahmepotentiale liegen – basierend auf der vollständigen und rechtzeitigen Realisierung - nach wie vor im Bereich der „betrieblichen Einheiten“ sowie der eigenen Leistungseinheiten/Betriebe und den dort zu verrechnenden Leistungen.

2.2. Der Bezug zum Voranschlag

Eine durchgeführte **Abweichungsanalyse** zwischen den geplanten Werten des **Voranschlages 2012** und den tatsächlich zu Buche stehenden Werten des **Rechnungsabschlusses 2012** wird einerseits zur Überblicksdarstellung und andererseits zur – aus zeitökonomischen Gründen bedingten - **Setzung von Schwerpunkten** für eventuelle Teilprüfungen herangezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die **Gesamtabweichungen** zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf Basis der laufenden Gebarung:

Einnahmen der laufenden Gebarung	RA 2012	VA 2012	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Eigene Steuern	60.154.324	59.203.300	951.024	1,6%
Ertragsanteile	102.718.163	99.509.600	3.208.563	3,2%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	36.654.898	35.910.000	744.898	2,1%
Einnahmen aus Leistungen	25.985.085	24.249.400	1.735.685	7,2%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermiet. u. Verp.)	7.847.952	7.501.800	346.152	4,6%
Lfd Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	11.609.438	12.315.900	-706.462	-5,7%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	3.971.136	4.599.500	-628.364	-13,7%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	15.768.395	14.812.400	955.995	6,5%
Summe der laufenden Einnahmen	264.709.392	258.101.900	6.607.492	2,6%

Ausgaben der laufenden Gebarung	RA 2012	VA 2012	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Leistungen für Personal	85.948.792	83.337.100	2.611.692	3,1%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	9.634.564	10.141.800	-507.236	-5,0%
Bezüge der gewählten Organe	1.762.163	1.792.300	-30.137	-1,7%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.923.722	16.858.900	-935.178	-5,5%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.009.873	64.147.300	-5.137.427	-8,0%
Zinsen für Finanzschulden	2.361.477	2.944.300	-582.823	-19,8%
Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.730.685	50.927.200	-196.515	-0,4%
Sonstige laufende Transferzahlungen	23.339.573	25.732.800	-2.393.227	-9,3%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	248.710.849	255.881.700	-7.170.851	-2,8%

Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	15.998.543	2.220.200	13.778.343	620,6%
-----------------------------------------------------------	-------------------	------------------	-------------------	---------------

Das im Rechnungsabschluss dargestellte „Abbild des tatsächlichen Handelns“ fällt – wie bereits in der Vergangenheit registriert wurde – im Berichtsjahr 2012 wiederum in relativ hohem Ausmaß günstiger, als es geplant war, aus. Das bedeutet ein jeweils besseres Ergebnis der laufenden Gebarung, als es im Voranschlag zu Buche stand. Dies geht

rechnerisch auf eine Vergünstigung der angesetzten (geplanten) Werte – höher anfallende Einnahmen und/oder niedriger anfallende Ausgaben – zurück.

Konkret fiel im Rechnungsabschluss 2012 das laufende Ergebnis durch rd. **6,6 Mio Euro oder 2,6 % höhere Einnahmen** sowie durch rd. **7,2 Mio Euro oder 2,8 % geringere Ausgaben**, insgesamt um rd. 13,8 Mio Euro besser aus als im Voranschlag.

Die Haupteklärung für diese hohe Ergebnisverbesserung gegenüber dem Voranschlag liegt in den bereits unter Pkt. 2.1. dieses Kapitels angeführten Steigerungsraten begründet.

Die größten Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf der Einnahmenseite ergaben sich bei den Ertragsanteilen (rd. + 3,2 Mio Euro) und den Einnahmen aus Leistungen (rd. + 1,7 Mio Euro). Das Auftreten dieser höher als geplant ausgefallenen Einnahmen wird **zusätzlich noch verstärkt** durch im Vergleich zum Voranschlag **relativ höhere Zuflüsse** bei den „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen“ (+ 6,5% bzw. rd. + 1 Mio Euro) sowie bei den „Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“ (+ 4,6 % bzw. rd. + 0,3 Mio Euro), was die Mehreinnahmen im Vergleich zu den veranschlagten Zahlen insgesamt nochmals um rd. 1,3 Mio Euro ansteigen ließ.

Im Vergleich dazu waren unter den Positionen „Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ und bei den „Sonstigen laufenden Transfereinnahmen“ die Mittelzuflüsse um insgesamt rd. **1,3 Mio Euro niedriger** als geplant, was insbesondere bei letzterer Position einem **relativ geringeren** Mittelzufluss im Ausmaß von – 13,7 % entspricht.

Auf der Ausgabenseite zeigte sich ein ähnliches Bild: So fielen insbesondere die „Leistungen für Personal“ um rd. 2,6 Mio Euro (+ 3,1 %) höher aus als veranschlagt. Erwähnenswert ist, dass sämtliche andere Ausgabenpositionen geringer als geplant ausgefallen sind. Die größten Unterschreitungen der budgetierten Planziffern (in absoluten Zahlen) waren bei den Positionen „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ mit – rd. 5,1 Mio Euro und bei den „sonstigen laufenden Transferzahlungen“ mit – rd. 2,4 Mio Euro festzustellen. Die relativ größte Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss war mit – 19,8 % (rd. 0,6 Mio Euro) bei der Position „Zinsen für Finanzschulden“ zu verzeichnen.

Somit ist festzuhalten, dass beim „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ – wie bereits in den Jahren zuvor – die in absoluten Zahlen gegenüber dem Voranschlag stärkste Unterschreitung vorlag.

Diese um **rd. 5,1 Mio Euro** geringer als geplant ausgefallene Belastung geht u.a. auf die Tatsache zurück, dass in diesem Bereich im Voranschlag 2012 mit rd. 64,1 Mio Euro ein Ansatz vorlag, der um **rd. 7 Mio Euro** höher angesetzt war, als jener des Rechnungsabschlusses des Vorjahres 2011 (rd. 57,1 Mio Euro). Zusätzlich bleibt festzuhalten, dass bereits in der Vorperiode 2011 die tatsächlichen Ausgaben dieses Ansatzes um rd. 4,6 Mio Euro geringer als veranschlagt ausgefallen sind. Ohne auf die konkreten Ursachen für diesen hohen Wertansatz einzugehen, scheint dies jedoch darauf hinzudeuten, dass die Vorgabe einer möglichst sorgfältigen und sparsamen Planung (wonach „auf ein nicht zu überhöhtes und wirklichkeitsnahes Maß, das für die zu setzenden Maßnahmen benötigt wird, Bedacht zu nehmen ist“ – vgl. Pkt. 3 „Budgetprinzipien“) im Sinne eines niedrigen Wertansatzes nicht erreicht wurde.

Der Gedanke einer „**vorsichtigen Planung**“, „sich nicht reicher darzustellen, als dies zu erwarten ist“, entspricht einer ordnungsgemäßen Buchführung. Dies bedeutet auf der Einnahmenseite, dass die Werte nur so angesetzt bzw. nur mit jenen Steigerungsraten versehen werden, die nach vorsichtiger Einschätzung der eventuell veränderten Rahmenbedingungen zutreffen können.

Demgegenüber entsprechen auch auf der **Ausgabenseite** in den Voranschlag aufgenommene **erhöhte Werte** nur solange dem „**Vorsichtsprinzip**“, als diese **plausibel** einerseits

- auf eine **mengenmäßige** und andererseits
- auf eine **wertmäßige (Preis-) Steigerung**

zurückzuführen sind.

Diesbezüglich bleibt darauf hinzuweisen, dass das **Ziel einer stärkeren Eigenwirtschaftung bereits bei der Voranschlagserstellung** durch dementsprechend möglichst niedrige Wertansätze anzusteuern ist. Jeder Wertansatz sollte auf einer „verursachungsgerechten“ Outputorientierung basieren. Ein „Fortschreiben/Valorisieren“ von bestehenden Wertansätzen („Inputorientierung“) spricht dem entgegen und verhindert somit auch eine schrittweise Budgetkonsolidierung.

3. Kassenprüfung

Um ein Bild über die gesamte Kassengebarung (Gesamt-Ist) zu gewinnen, ist gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung ein Kassenabschluss aufzustellen und der Haushaltsrechnung voranzustellen. In den Kassenabschluss sind sowohl die Einnahmen und Ausgaben der voranschlagswirksamen Gebarung (Haushaltsrechnung) als auch jene

der voranschlagsunwirksamen bzw. durchlaufenden Gebarung (Vorschüsse und Verwahrgelder) einzubeziehen.

Der Kassenabschluss 2012 beinhaltet folgende Gesamtsummen:

Kassenabschluss 2012	Euro
Anfänglicher Kassenbestand	14.853.397,68
+ Gesamt-Einnahmen	652.130.822,36
- Gesamt-Ausgaben	647.109.216,41
Schließlicher Kassenbestand	19.875.003,63

Der schließliche **Kassenbestand** (Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten) **stimmt mit der Kassenbuchführung überein**. Die Bankguthaben wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge nachgewiesen. Der **durchschnittliche Kassenbestand** betrug im Rechnungsjahr 2012 rd. 20,67 Mio Euro. Dieser Kassenbestand deckt den Geldbedarf der Stadt von rd. 17 Tagen.

Der Zinsertrag belief sich im Jahre 2012 auf	€ 163.086,42
abzüglich KEST	€ - 40.773,51
Netto-Ertrag	€ 122.312,91
	=====

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung der Kassenbestände betrug rd. 0,79 %.

4. AOH-Projekte

Im Voranschlag 2012 waren die Ausgaben des „Außerordentlichen Haushaltes“ laut Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2011 mit € 91,335.500,--, einschließlich des Soll-Abganges der Vorjahre (2010: € 48,057.100,--), budgetiert.

Die für das Jahr 2012 im Voranschlag vorgesehenen AOH-Maßnahmen betragen somit € 43,278.400,--.

Im **Rechnungsjahr 2012** wurden im „Außerordentlichen Haushalt“ lt. Mitteilung der Abteilung Finanzen

überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € **10,938.211,20** und

außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € **469.416,19**

durch Beschlüsse genehmigt.

Somit ergeben sich in Summe über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 11,407.627,39.

Das gesamte Ausgabenvolumen im AOH beträgt somit € 54,686.027,39.

Tatsächlich waren laut vorliegendem Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2012 im AOH Ausgaben in der Höhe von € 24,406.617,58 zu verzeichnen.

Somit ergaben sich **Minderausgaben** in der Höhe von € 21,064.673,84 (u.a. rd. € 1,1 Mio beim TA 2623 „Sportpark Wörthersee“, rd. 2,8 Mio Euro beim TA 5291 „EU-Projekte“, per Saldo rd. 2 Mio Euro bei den TA der Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“, rd. 1,2 Mio Euro beim TA 8751 Straßenverkehrsbetriebe (Polywood)“ und rd. 14,9 Mio Euro beim TA 9130 „Wertpapiere“).

Laut dem Bericht der Abteilung Finanzen wurden im Jahre 2012 neue Vorhaben (Projekte) im Sinne des **Gemeinderatsbeschlusses** vom 6. Dezember 2011 „Voranschlag 2012“, Absatz VI, welcher wie folgt lautet,

- (1) *Die Aufnahme eines Vorhabens (Projekts) in den außerordentlichen Haushalt setzt das Vorliegen einer akkordierten Investitionsanmeldung der ausführenden Fachabteilung(en) voraus. Die Investitionsanmeldung ist dem Maßnahmenantrag, welcher den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, beizulegen.*
- (2) *Die Investitionsanmeldung hat zu enthalten:*
 - eine **Beschreibung** des Vorhabens,
 - eine auf Detailplanung gestützte **Kostenermittlung**,
 - Angaben über die voraussichtliche **Fälligkeit der Zahlungen** (Ausgaben und Einnahmen),
 - eine Aufstellung zu erwartender **Folgekosten** (inkl. Finanzierungskosten).
- (3) *Die im Voranschlag vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben dürfen erst nach Freigabe durch den Finanzreferenten in Angriff genommen werden. Der Finanzreferent kann die vorgesehenen Mittel freigeben, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind oder wenn zumindest deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.*
- (4) *Zur Einsparung von Kreditkosten kann der Finanzreferent unter Bedachtnahme auf die notwendige Liquidität **Kassenmittel** zur **zwischenzeitlichen Finanzierung** von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes heranziehen.*

begonnen und werden dargestellt:

Im Haushaltsjahr 2012 begonnen und von der Ausgabenseite her abgeschlossen, finanziell jedoch noch nicht bedeckt:

- Vermessung, Fahrzeuge
- Kindergärten und Horte, Fahrzeuge
- Barrierefreie Automatikoilette Loretto
- Friedhöfe (Stadtgarten), Fahrzeuge
- Friedhofsgärtnerei, Maschinen

Im Haushaltsjahr 2012 begonnene, laufende Vorhaben:

- Berufsfeuerwehr, Fahrzeuge
- Freiwillige Feuerwehren, Fahrzeuge
- Umweltschutz, EU-Projekt „COP (Cities on Power)“
- Umweltschutz, EU-Projekt „SEAP Alps“
- Umweltschutz, EU-Projekt „Polywood“
- Neubau B70d (Südring), Kostenbeteiligung
- Infrastrukturstützung

Die Abteilung Finanzen gibt weiters an, dass im Rechnungsjahr 2012 derzeit folgende, nicht im Jahr 2012 begonnene Projekte und Maßnahmen – die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken – über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden:

- Domplatz 2. OG, Ankauf
- Gemeindezentrum Annabichl, Sanierung
- Planungen, Hochbau
- Horterweiterung Wölfnitz
- KG und Hort Feldkirchner Straße, Sanierung und Erweiterung
- Erweiterung Stockschießanlage
- Sportplatz St. Ruprecht
- Sportpark Wörthersee – EM Stadion
- Sportpark Wörthersee – EM Stadion, Permanentmachung
- Leichtathletikanlage, Errichtung
- Ballspielhalle Viktring, Sanierung II. Baustufe
- SK Austria Kärnten, Zuschüsse
- Sportunion Klagenfurt – Tennishalle, Förderungszuschuss
- Umweltschutz, EU-Projekt „Cemobil“
- Umweltschutz, EU-Projekt „PMinter“
- Umweltschutz, EU-Projekt „Rezipe“

- Straßenbauten (Allgemein)
- Industrieaufschließung
- Brückenneubauten
- Radwege
- Straßenbau, Maschinen und Fahrzeuge
- Hochwasserschutz Waltendorf
- STVO, Maschinen und Fahrzeuge
- STVO, Zentraler Verkehrsrechner
- Investitionszuschuss – Fachhochschule Technologiepark
- Straßenreinigung, Maschinen und Fahrzeuge
- Stadtgarten, Maschinen und Fahrzeuge
- Urnenplätze und Mauern, diverse Friedhöfe
- Grundankäufe
- Grundaufschließung Emmersdorf
- Neues Wohnen Hörtendorf
- IKEA
- Kanalisation diverse Bauabschnitte
- KF – Spezialfonds - Auflösung
- Sanierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden

Anzumerken ist, dass für die Durchführung von außerordentlichen Projekten die vorgesehenen Beilagen gemäß angeführtem Gemeinderatsbeschluss nur bedingt beigebracht wurden bzw. vorliegen. Vor allem, was die geforderten Berechnungen über Folgekosten von Projekten anbelangt, fehlt teilweise konkretes Datenmaterial.

5. Bei-/Anlagen

5.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)

Die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge werden in der Beilage I dargestellt. Die Aufgliederung erfolgt nach Teilabschnitten (Kennziffer) jeweils gegliedert in „Pragmatisierte Bedienstete“, „Vertragsbedienstete“ und „Sonstige Bedienstete“ (Geld- und Sachbezüge, Dienstgeberbeiträge), sowie in „Nebengebühren, Geldaushilfen“ und „Freiwillige Sozialleistungen“. Neben den „Leistungen für Personal“ werden auch die „Pensionen und sonst. Ruhebezüge“ ausgewiesen und die Gesamtsumme dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag:

2012	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Abweichung	%
Pragmatisierte Bedienstete	68.379,83	85.300,00	-16.920,17	24,74%
Vertragsbedienstete	73.681.296,51	70.672.900,00	3.008.396,51	-4,08%
Sonstige Bedienstete	6.302.430,72	7.069.400,00	-766.969,28	12,17%
Nebengebühren, Geldaushilfen	5.808.858,17	5.429.500,00	379.358,17	-6,53%
Freiwillige Sozialleistungen	87.826,31	80.000,00	7.826,31	-8,91%
Leistungen für Personal	85.948.791,54	83.337.100,00	2.611.691,54	-3,04%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	9.634.564,15	10.141.800,00	-507.235,85	5,26%
Gesamtsumme	95.583.355,69	93.478.900,00	2.104.455,69	-2,20%

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich durch die Übernahme von Saisonbediensteten zu ganzjährigen Vertragsbediensteten und die im Voranschlag 2012 (siehe Rechnungsabschluss 2011) noch nicht berücksichtigten Lohn- und Gehaltssteigerungen.

	Rechnungsabschluss	2012	2011	Abweichung	%
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	22.206.662,47	22.312.026,51	-105.364,04	-0,47%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.156.851,25	8.165.602,48	-8.751,23	-0,11%
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	19.354.684,04	18.774.998,15	579.685,89	3,09%
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.496.347,90	1.497.511,83	-1.163,93	-0,08%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.026.495,49	3.812.061,06	214.434,43	5,63%
5	Gesundheit	4.102.690,96	3.916.692,78	185.998,18	4,75%
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	5.300.139,88	5.120.148,50	179.991,38	3,52%
7	Wirtschaftsförderung	371.357,24	324.123,52	47.233,72	14,57%
8	Dienstleistungen	26.891.632,66	26.103.664,54	787.968,12	3,02%
9	Finanzwirtschaft	3.676.493,80	3.379.920,89	296.572,91	8,77%
	Summe	95.583.355,69	93.406.750,26	2.176.605,43	2,33%

Bei Vergleich des Rechnungsabschlusses 2011 mit 2012 ergeben sich die größten Steigerungen im Bereich der Kindergärten (rd. € 450.000,-) aufgrund des neuen Kindergartengesetzes und der Abfertigungsversicherung sowie im Seniorenpark (rd. € 310.000,-) durch zusätzliche Betreuungsposten.

5.2. Offene Bestellungen (Beilage VI)

Mit der Erfassung der unten angeführten Bestellungen im ordentlichen Haushalt werden in der Beilage VI Vorbelastungen, welche die nächsten Finanzjahre betreffen, aufgezeigt.

Die offenen Bestellungen im OH 2012 haben sich vom Jahre 2010 (€ 805.620,23) und 2011 (€ 960.492,74) im Jahre 2012 auf € 3.243.691,72 wesentlich erhöht und belasten den nächsten Voranschlag.

In der folgenden Tabelle werden die offenen Bestellungen des Haushaltsjahres 2012 nach dem Bestelldatum aufgelistet:

Ansatz	2012	2011	2010	2009	2008	Summe
0001 Gewählte Gemeindeorgane	19.000,00					19.000,00
0002 Sekretariat Bürgermeister	5.000,00					5.000,00
0160 EDV			12.526,97			12.526,97
0291 Gemeindezentren	4.854,62					4.854,62
1000 Ordnungsamt	28.537,00					28.537,00
1310 Baupolizei					150,00	150,00
1620 Berufsfeuerwehr	4.969,52					4.969,52
1630 Freiwillige Feuerwehr	10.570,01					10.570,01
2110 Volksschulen	13.699,91					13.699,91
2120 Hauptschulen	69.550,53					69.550,53
2140 Polytechnische Schulen	3.476,95					3.476,95
2400 Kindergärten	3.820,00					3.820,00
6120 Gemeindestrassen	17.448,10		15.621,46			33.069,56
6400 Einrichtungen STVO	22.398,47					22.398,47
7710 Förderung d. Fremdenverkehrs	1.500,00		8.984,20			10.484,20
8010 Liegenschaftsverwaltung	39.627,51					39.627,51
8150 Park- und Gartenanlagen	29.300,00					29.300,00
8160 Öffentliche Beleuchtung	137.032,55	4.710,34				141.742,89
8170 Friedhöfe	5.000,00					5.000,00
8511 Kanalisation	2.276.420,10	15.322,80				2.291.742,90
8512 Kläranlage	433.995,29	16.386,73	3.440,80	1.058,30		454.881,12
8520 Müllbeseitigung	8.166,67					8.166,67
8590 Seniorenpark	5.000,00					5.000,00
8601 Gärtnerei	8.333,33					8.333,33
9003 Rechtsmittel	17.789,56					17.789,56
Summe	3.165.490,12	36.419,87	40.573,43	1.058,30	150,00	3.243.691,72

Gemäß jährlicher Dienstanweisung sind lediglich Übertragungen des Haushaltsrestes der Postenklasse 0 mit stichhaltiger Begründung bei der Abteilung Finanzen zu beantragen. Andere offene Bestellungen sind laufend zu berichtigen und am Ende des Haushaltsjahres abzuschließen. Für weitere offene Bestellungen ist im nächsten Haushaltsjahr eine neue Bedeckung zu berücksichtigen. Weiters wurde festgestellt, dass offene Bestellungen aus vergangenen Jahren noch nicht abgeschlossen sind.

5.3. Besetzte Dienstposten und Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beilage X)

Die Beilage X stellt die besetzten Dienstposten (Planzahl und Ist-Stand), die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie die Beihilfen an ASVG Pensionisten dar.

Stand	2011	2012	Veränderung
Beamte	1	0	-1
Vetragsbedienstete allgemeine Verwaltung	910	926	16
Vetragsbedienstete handwerkliche Verwendung	738	732	-6
Lehrlinge	39	33	-6
Behinderte Personen	15	14	-1
Summe	1703	1705	2
			0
Ruhe- u. Versorgungsgenussempfänger	150	141	-9
Beihilfen an ASVG-Pensionisten	265	267	2

Die Tabelle zeigt eine Verschiebung der Anzahl von den Bediensteten der handwerklichen Verwendung und den Lehrlingen zu den Bediensteten der allgemeinen Verwaltung.

IV. Ergebnisausblick und Konsolidierungsrahmen

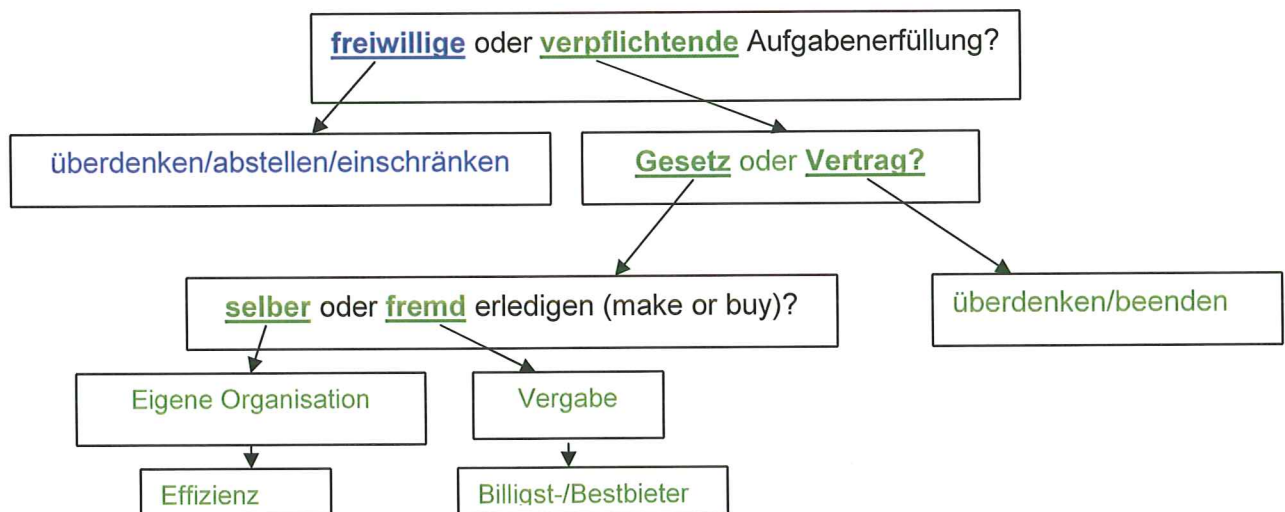
1. Strukturelle Prinzipien

Dem Haushaltsprinzip der „Deckung aller getätigten Ausgaben“ ist umso leichter Folge zu leisten, um so größer die „Selbsterwirtschaftung von Einnahmen“ ist.

Dieser Absicht wird nachgekommen, indem bereits bei der Voranschlagserstellung das Ziel eines positiven, möglichst hohen „Laufenden Ergebnisses“ angestrebt wird. Demzufolge gelingt es nicht nur die Ausgaben für den laufenden Betrieb, sondern darüber hinaus auch für die Erhaltung der Substanz und für die Investitionen ins Vermögen zu erwirtschaften.

Eine in dieser Form erfolgreiche Zielerreichung hängt letztlich stark von einem **absehbaren** (strategische Ausrichtung!) und **verursachungsgerechten** Ansatz, sowohl bei den Einnahmen (vollständige und zeitgerechte Verrechnung), als auch bei den Ausgaben des Voranschlages ab.

Dies wiederum basiert bei einer „outputorientierten Budgetierung“ durch die verschiedenen Fachabteilungen auf einer laufenden, strukturellen Aufgabenkritik im Sinne folgender **Fragestellungen**:



Auf diese Weise sollte bereits im Rahmen der Budgeterstellung durch die **Zielsetzung einer möglichst großen Selbsterwirtschaftung** aktiv auf eine Gesamtkonsolidierung eingewirkt werden.

2. Ergebniskonsolidierung

2.1. Richtwert rechnerisch

Auf die Frage der Größenordnung für ein „**laufendes Ergebnis**“, welches im Sinne einer Ergebniskonsolidierung für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu verstehen wäre, lässt sich folgender „**Richtwert**“ rechnerisch ermitteln:

- Aus der bestehenden Darlehensverschuldung ergeben sich
 - 10 Mio Euro Bedarf für jährliche Tilgungen.
- Zusammen mit dem Erfahrungswert von
 - 10 Mio Euro Bedarf für jährliche Substanzerhaltungergibt sich ein
- **Richtwert I** von zumindest 20 Mio Euro für das jährliche „**laufende Ergebnis**“ um zu einer Gesamtdeckung zu gelangen.

A) Für das erzielte Ergebnis der laufenden Gebarung 2012 in Höhe von 16,0 Mio Euro bedeutet dies einen Konsolidierungsbedarf entweder

- ⇒ **von 4 Mio Euro = 1,5 % auf der Einnahmenseite (264,7 Mio Euro) oder**
- ⇒ **von 4 Mio Euro = 1,6 % auf der Ausgabenseite (248,7 Mio Euro)**

um auf ein laufendes Ergebnis von +20 Mio Euro zu kommen.

- Unter der Annahme, dass zumindest ein Bedarf von
 - ⇒ 10 Mio Euro für jährliche Investitionen besteht, erhöht sich der Gesamtbedarf auf einen
 - ⇒ **Richtwert II** von insgesamt 30 Mio Euro für das jährliche „laufende Ergebnis“ der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

B) Ein demzufolge zu erreichender, jährlicher „Überschuss der laufenden Gebarung“ von +30 Mio Euro bedeutet, bezogen auf das Jahresergebnis von 16 Mio Euro, einen Konsolidierungsbedarf von insgesamt 14 Mio Euro, der durch Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabenseite zu bewältigen ist.

Rechnerisch gelänge dies beispielsweise mit einer

- ⇒ Verringerung der laufenden Ausgaben (248,7 Mio Euro)
um 3 % (oder 4 %) = 7,5 Mio Euro (10,0 Mio Euro)

und einer

- ⇒ Erhöhung der laufenden Einnahmen (264,7 Mio Euro)
um 2,5 % (oder 1,5 %) = 6,6 Mio Euro (3,9 Mio Euro)

2.2. Entschuldungsansatz

Der Abbau von Darlehensschulden dient jedenfalls einer Budgetkonsolidierung. Die aus der bestehenden Darlehensschuld jährlich erwachsenden Belastungen für Tilgungen (9,24 Mio 2012) und Zinsen (2,36 Mio 2012) stellen einen nicht unbeträchtlichen Finanzbedarf für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dar und sind letztlich abhängig von der Marktsituation (Zinsniveau derzeit niedrig) und von Laufzeiten bzw. dem Ausmaß neuer Verbindlichkeiten.

Ein verstärkter Abbau dieser Darlehensverbindlichkeiten verringert dementsprechend die Ausgaben aus diesem Bereich sowie auch das Risiko eines Anstiegs der Belastungen aufgrund von möglichen Zinserhöhungen.

2.3. Außerordentliche Vorhaben

Aufgrund von verschiedenen getätigten Großinvestitionen der letzten Jahre (Stadion, Straßenbauten, Leichtathletikanlage, Stadtgarten-Zentrale etc.) sollte hier grundsätzlich von keinen neuen, außerordentlichen Investitionsvorhaben ausgegangen werden.

Bei Festhalten am Durchschnittswert für AOH-Ausgaben der Vergangenheit von über 30 Mio Euro pro Jahr, wären der Eigenerwirtschaftungs- und der Ergebniskonsolidierungsbedarf dementsprechend um 20 Mio Euro höher.

Da eine derartige zusätzliche Einnahmenerhöhung oder Ausgabenverringerung zur Ergebnisverbesserung kurzfristig kaum realisierbar erscheinen, würde ein derartiges Investitionsvolumen nicht eigenfinanzierbar sein und so – entgegen dem unter Pkt. IV.2.2. Angeführten – zu einer zusätzlichen Aufnahme von Fremdmitteln führen.

Demzufolge kann nur ein, **gegenüber der Vergangenheit, verringertes jährliches Investitionsvolumen** von, wie angeführt, maximal 10 Mio Euro mit einer angestrebten Budgetkonsolidierung einhergehen.

2.4. Potential rechnerisch auf Basis 2012

Einnahmenseitig

Nicht alle Einnahmen sind von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beeinflussbar. Die Einflussnahme beschränkt sich auf die Bereiche „**Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit**“ (rd. 7,9 Mio Euro), „**Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen**“ (rd. 15,8 Mio Euro), „**Einnahmen aus Leistungen**“ (rd. 26,0 Mio Euro) sowie „**Gebühren**“ (rd. 36,7 Mio Euro). Basierend auf dem Rechnungsabschluss 2012 bedeutet dies, dass lediglich rd. **86,4 Mio Euro** (32,6 %) von den insgesamt rd. 264,7 Mio Euro der laufenden Einnahmen direkt **beeinflussbar** sind.

Daraus wiederum ergibt sich, dass der unter Pkt IV.2.1. angeführte einnahmenbedingte Ergebnisverbesserungsbedarf von rd. **6,5 Mio Euro** (oder 4,0 Mio Euro) – in Relation zu den direkt **beeinflussbaren Einnahmen** (rd. 86,4 Mio Euro) – einer Erhöhung von **rd. 7,5 %** (oder 4,6 %) gleich kommen würde.

Ausgabenseitig

Auf der Ausgabenseite gilt ebenso eine **eingeschränkte direkte Beeinflussbarkeit** für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Direkte Ausgabenverringerungen können nur aus den – nicht durch Gesetze gebundenen – Bereichen, wie „**Zinsen für Finanzschulden**“ (rd. 2,4 Mio Euro), „**Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren**“ (rd. 15,9 Mio Euro), „**Verwaltungs- und Betriebsaufwand**“ (rd. 59,0 Mio Euro) und „**Leistungen für Personal**“ (rd. 86,0 Mio Euro) hervorgehen. Zusammen machen diese Bereiche zuzüglich der „**Geldsubventionen**“ (rd. 10,6 Mio Euro) im Rechnungsabschluss 2012 ein Volumen von rd. **173,9 Mio Euro** für laufende Ausgaben aus. Das heißt, dass 69,9 % der laufenden Ausgaben (248,7 Mio Euro) direkt beeinflussbar sind.

Das wiederum bedeutet, dass für die Erreichung einer – wie vorne angestrebten - Ergebnisverbesserung von rd. 7,5 Mio Euro (oder rd. 10,0 Mio Euro) die **beeinflussbaren Ausgaben** um rd. **4,3 %** (oder 5,7 %) **verringert werden müssten**.

Auf der Ausgabenseite stellen somit nach wie vor die Bereiche der **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sowie der **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** ein zu untersuchendes Einsparungspotential dar.

Für die angestrebte Budgetkonsolidierung bleibt auch die Steigerung bei den Personalausgaben des Rechnungsjahres 2012 in Höhe von rd. 2,5 Mio Euro auf zusätzliches

Einsparungspotential (durch restriktive Nachbesetzungen bzw. hausinterne Personalumschichtungen) für die Zukunft zu hinterfragen, um so einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Budgetkonsolidierung zu leisten.

3. Ausblick und Handlungsspielraum

Wie im Bericht zum Rechnungsabschluss bisher gezeigt wurde, gilt es für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zukünftig dem Prinzip/Verständnis der Eigenwirtschaftung vermehrtes Augenmerk zu schenken. Der Haushalt muss insgesamt so konzipiert sein, dass aus dem „laufenden Geschäft“ ein Überschuss erwirtschaftet wird, der ausreicht, um sowohl die jährlichen Schuldentilgungen als auch den Vermögenserhalt und Vermögensaufbau betreiben zu können.

Konkret bedeutet dies für den Rechnungsabschluss 2012, dass ein „Laufendes Ergebnis“ (Ergebnis der laufenden Gebarung) von +16,0 Mio Euro nicht ausgereicht hat, um alle Schuldentilgungen und Vermögensinvestitionen aus eigener Kraft zu erwirtschaften.

3.1. Innenwirkungen

Folgt man den Erfahrungswerten der Vergangenheit, so ergibt sich daraus ein „Ergebnisverbesserungsbedarf“ von rd. +14 Mio Euro, auf den unter Pkt. IV.2.1. ermittelten Richtwert von +30 Mio Euro. Da jedoch **nur rd. zwei Drittel der laufenden Ausgaben** und **nur rd. ein Drittel der laufenden Einnahmen** von der Stadt **direkt beeinflussbar** sind, besteht ein diesbezüglich **eingeschränkter Handlungsspielraum**.

Auf Basis der Abschlussdaten 2012 bedeutet dies einen relativen Verbesserungsbedarf zwischen 4 % und 7 % bei den laufenden Einnahmen bzw. Ausgaben.

3.2. Außenwirkung und Einschränkungen

Unabhängig von dieser vorliegenden „inneren, nur bedingt beeinflussbaren Einnahmen- und Ausgabenstruktur“ wirken auf das jährliche Finanzergebnis der Stadt auch noch andere Faktoren ein:

a) Schuldentilgungen

Eine Größenordnung von rd. 10 Mio Euro muss für die verpflichtenden Tilgungen aus den bestehenden **Darlehensverbindlichkeiten** jährlich erwirtschaftet werden.

b) Investitionen (AOH)

Über die Verpflichtung, die bestehende **Substanz zu erhalten** und instand zu setzen, (rd. 10 Mio Euro) hinaus, muss auch von einer Größenordnung von rd. 10 Mio Euro (Durchschnittswert der Vergangenheit = rd. 30 Mio Euro!) jährlich für zumindest punktuelle Investitionen ausgegangen werden.

c) Finanzausgleich des Bundes

Der Dritte, von außen wirkende Faktor für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ergibt sich aus der Mittelumverteilung (Ertragsanteile) im Rahmen des **Finanzausgleiches**. Über 100 Mio Euro flossen auf diesem Wege 2012 nach Klagenfurt. Dieser jährliche Mittelzufluss ist jedoch **weder konstant noch kalkulierbar**, da er in erster Linie von den Finanzergebnissen der übergeordneten Gebietskörperschaften (Bund, Land) abhängig ist.

3.3 Prioritäten und Zielfokussierung

Die positive Entwicklung der letzten drei Jahre bei den **zugeflossenen Ertragsanteilen** (2010: 90,7 Mio Euro, 2011: 97,4 Mio Euro, 2012: 102,7 Mio Euro) **begünstigt das Finanzergebnis** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Sollte jedoch konjunkturbedingt ein zukünftig verringerter Mittelzufluss aus diesem Bereich resultieren, würde dies den vorne dargestellten **Bedarf zur Verbesserung der Einnahmen- und Ausgabenstruktur** noch weiter erhöhen.

Aufgrund der gegebenen Situation und den nur bedingt bestehenden Einflussmöglichkeiten bzw. -faktoren rückt die Bedeutung für das Finanzziel (gegenüber allen anderen Sachzielen) als oberste Priorität immer stärker in den Vordergrund!

Dementsprechend ist bereits bei der Voranschlagserstellung ein „**laufendes Ergebnis mit maximaler Eigenwirtschaftung**“ so zu planen, dass der Überschuss der laufenden Gebarung den jährlichen Bedarf an Schuldentilgungen (rd. 10 Mio Euro) zumindest so weit übersteigt, wie vermögenserhaltende und vermögensaufbauende Maßnahmen (Investitionen) geplant sind.

Eine derartige Budgeterstellung sollte auf einer **konstruktiven, laufenden Aufgabenkritik** durch die verschiedenen Fachabteilungen im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit aufbauen (vgl. Pkt. IV.1.)

Neben der Festlegung der **obersten Priorität – Finanzziel** – stellt die Behebung des Mangels einer mittel- bis langfristigen Zielvorgabe durch die Politik den zweiten wesentlichen „Eckpfeiler“ zu einer Gesamtkonsolidierung dar. Im Sinne eines „strategischen Leitbildes“ sollten (weitere) Prioritäten festgelegt werden, nach denen sich sowohl ein Maßnahmen- und (gemäßigtes) Investitionsprogramm ableiten lassen, als auch letztlich die passende Organisationsstruktur (Aufbau und Ablauf), die zur Zielerreichung dient.

Ohne einer solchen strategischen Ausrichtung und Priorisierung in Abstimmung mit dem sich aus dem Voranschlag bzw. (in seiner Umsetzung) aus dem Rechnungsabschluss ergebenden Finanzbedarf, erhöht sich für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee das Risiko, einen **Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht mehr oder nur mit Hilfe von weiteren Vermögensveräußerungen bzw. Rückgriffen** auf (zu Ende gehende) Rücklagenbestände zu schaffen.

Der Kontrollamtsdirektor:

XXX

Schützenswerte Daten im Sinne der rechtlichen Verpflichtung wurden anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.